



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2023/2024

Band V

Einzelplan 05

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 05	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	14
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	16
Kapitel 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	18
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	33
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	48
Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe	52
Kapitel 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	73
Kapitel 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	85
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	95
Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter	108
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam	119
Kapitel 05 321 Grundschulen	150
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	155
Kapitel 05 326 Oberschulen	159
Kapitel 05 327 Gymnasien	164
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg	169
Kapitel 05 330 Förderschulen	172
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen	177
Kapitel 05 410 Schulen in freier Trägerschaft	180
Kapitel 05 810 Förderung des Sports	183
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	192
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	194
Zusammenfassung der Stellenübersicht	196
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	197
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	204
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	210

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

A Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter

B Einrichtungen

Kapitel 05 070/TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

C Nachrichtlich

Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der kommunalen Schulträger. Sie unterstehen der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Kapitel 05 321 Grundschulen
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Kapitel 05 326 Oberschulen
Kapitel 05 327 Gymnasien
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg
Kapitel 05 330 Förderschulen
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist für die Genehmigung und die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Ersatzschulen zuständig (Kapitel 05 410).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehören darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Allgemeinbildendes und berufliches Schulwesen,
- Förderung der Weiterbildung,
- Politische Bildung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des Sports.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, die vorstehend aufgeführt sind, sowie Dritter im Rahmen von Vertragsverhältnissen.

Die Ministerin/der Minister für Bildung, Jugend und Sport ist Mitglied der ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Einzelplan 05 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium - Kapitel 05 010

Das Ministerium verfügt neben dem Leitungsbereich über die Abteilungen

- Sport, Haushalt, Organisation, Personal, Schulrecht und Statistik,
- Kinder und Jugend, überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Schulqualität und -aufsicht, berufliche Bildung, Fachkräfte an Schulen,
- Digitale Schule, Lehrerbildung, öffentliche und freie Schulträger, lebenslanges Lernen.

Neben ministeriellen Aufgaben nimmt das Ministerium im Bereich der Lehrkräfteausbildung sowie als Landesjugendamt auch in größerem Umfang Vollzugsaufgaben wie z.B. die Kita- und Heimaufsicht und die Aufgaben der Studienseminare sowie die personelle Zuständigkeit für die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten wahr.

Darüber hinaus sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums einschließlich der Geschäftsstelle für den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 10 Abs. 8 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches) sowie in TGr. 60 die Einnahmen und Ausgaben der im Ministerium angesiedelten gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg (ZABB) veranschlagt.

2. Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020

Im Kapitel 05 020 werden alle Ausgaben ausgebracht, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Es sind dies insbesondere die Ausgaben für

- Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen,
- übergreifende IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB, wobei die Ausgaben für die arbeitsplatzbezogene IT-Infrastruktur in den einrichtungsbezogenen Kapiteln veranschlagt sind (z. B. Mailboxen für Lehrkräfte),
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie
- Erhebung und Pflege der Schulstatistik einschließlich Auswertungsverfahren, Schulentwicklungsplanungsinstrument sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel in der TGr. 90 zentral die Mittel für die Aus- und Fortbildung aller Bediensteten einschließlich der Lehrkräftefortbildung veranschlagt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) sowie dem Schwerpunkt „Digitalisierung“. Für die Fortbildung im Schul- und Schulaufsichtsbereich werden zudem weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Im Kapitel 05 140 (LISUM) sind bei Titel 525 10 Mittel für Fortbildungsveranstaltungen des LISUM, insbesondere für Schulleitungen und Beraterinnen und Berater ausgebracht. Die Hälfte dieser Ausgaben wird vom Land Berlin getragen, die Veranstaltungen kommen Berliner Teilnehmerinnen und Teilnehmern anteilig zugute.
- Aus den Schulkapiteln (05 321 bis 05 332) werden Lehrkräfte für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) eingesetzt. Da für bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen eigenes Personal nicht zur Verfügung steht, müssen zum Teil externe Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Hier sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

Um die pandemiebedingten Nachteile von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, haben Bund und Länder ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vereinbart, das in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 umzusetzen ist. Die damit verbundenen Ausgaben für den Abbau von Lernrückständen, zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag sind in der TGr. 75 veranschlagt.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind hier u. a. der Anteil Brandenburgs an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz und an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht veranschlagt.

4. Kinder- und Jugendhilfe - Kapitel 05 050

Im Kapitel 05 050 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. Das Land ist gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Förderung ist im Wesentlichen in der TGr. 60 (Landesjugendplan) zusammengefasst. Dort sind die Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e.V. zu den Kosten seiner Geschäftsstelle und der von ihm entwickelten Aktivitäten veranschlagt. In dieser Titelgruppe werden auch die Ausgaben für die Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen und die ombudshaftliche Vertretung veranschlagt.

Die Ausgaben für die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten werden in der Titelgruppe 61 und die Förderung der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung. Daher werden die Ausgaben für die Schulsozialarbeit gesondert in der TGr. 65 veranschlagt. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendliche an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehören u.a. der Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz (Titel 633 30) sowie die Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (TGr. 66).

Veranschlagt werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausgaben für diese Leistungen werden mit 40 v.H. durch den Bund und mit 60 v.H. durch die Länder getragen.

In der TGr. 80 werden Ausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Gefördert werden regionale Netzwerke Gesunde Kinder im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes.

Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Jugendhilfe, die aufgrund des Bundesjugendplans und anderer Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Vollzug des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden in der TGr. 90 nachgewiesen.

Schließlich wird in diesem Kapitel auch die Zuweisung an das Land Berlin zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) nachgewiesen.

Im Titel 633 50 sind die Ausgaben für Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Mehrbelastungen veranschlagt, die infolge der Änderung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 3. Juni 2021 entstehen und die gemäß Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg auszugleichen sind.

5. Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung - Kapitel 05 060

Im Kapitel 05 060 werden die Ausgaben für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung“ (gesetzliche Ausgaben, Landes- und Bundesprogramme) ausgewiesen.

Der Titel 633 10 umfasst alle Landeszuschüsse, die auf gesetzlichen Regelungen aus dem KitaG basieren. Vorsorglich wurden Prognosen zu ukrainischen Kindern in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

In der TGr. 61 sind die Einnahmen und Ausgaben für das Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“ zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Ausgaben für die Kiez-Kitas, die Fachkräftesicherung, die Qualifizierung der Sprachförderung, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Qualifizierung von Fachkräften und beteiligten Akteuren im System der Kindertagesbetreuung. Ebenfalls veranschlagt sind hier die Ausgaben für das Qualitätsmonitoring und die Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens sowie für die Kitas mit sorbisch/wendischen Bildungsangeboten.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes werden in der TGr. 63 nachgewiesen.

Der Bund unterstützt die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Diese Ausgaben werden in der TGr. 66 nachgewiesen.

6. Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit - Kapitel 05 070

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für folgende Zwecke zusammengefasst:

- Förderung der Weiterbildung
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellprojekten mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung ist auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 5. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Potsdam. Sie arbeitet unabhängig und überparteilich in eigener inhaltlicher Verantwortung und wirkt als Impulsgeber bei der Vermittlung aktueller und grundsätzlicher Fragen der Politik und bei landespolitisch und landesgeschichtlich wichtigen Themen. Dies geschieht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und eigene Internetangebote. Die Förderung einer dezentralen und bürgernahen Struktur freier Träger politischer Bildung sichert ein Grundangebot politischer Bildung im Land Brandenburg.

7. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg - Kapitel 05 140

Mit Wirkung vom 01.01.2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg gemäß § 13 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Instituts werden im Kapitel 05 140 nachgewiesen. Das Landesinstitut berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Es hat seinen Sitz in Ludwigsfelde-Struveshof. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und von Aufgaben für die zentralen Prüfungen,
- die Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität,
- die Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden,
- die medienpädagogische Fortbildung und die Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie,
- die Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/ Erwachsenenbildung,
- Maßnahmen der Bildungsplanung (Schul- und Modellversuche),
- Qualifizierung der Unterstützungssysteme beider Länder.

8. Staatliche Schulämter - Kapitel 05 200

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben der vier regional zuständigen staatlichen Schulämter mit Sitz in Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin nachgewiesen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Dienstaufsicht über das pädagogische Personal der Schulen sowie Personalentwicklung,
- Bearbeitung der Personalvorgänge des pädagogischen Personals, Stellenbewirtschaftung und Haushaltsvollzug,
- Fachaufsicht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen sowie deren Beratung,
- Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen,
- pädagogische Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC) sind in TGr. 60 veranschlagt.

9. Schule - Kapitel 05 300 bis Kapitel 05 332

Im Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – sind Ausgaben insbesondere veranschlagt für:

- die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen im Bereich der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule 2019-2024" und anderer Digitalisierungsvorhaben im Schulbereich sowie weitere im Rahmen der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben,
- die Ergänzung/Weiterführung länderübergreifender Entwicklungsmaßnahmen für digitale Bildungsinfrastrukturen, insbesondere der Erprobungsbetrieb und die Weiterentwicklung der Schul-Cloud im Länderverbund BB, NI und TH
- die Durchführung des Religions- und Humanistischen Lebenskundeunterrichts,
- die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterkunft,
- die Qualitätssicherung an den Schulen,
- den brandenburgischen Anteil an dem gemeinsam mit dem Land Berlin geförderten Institut für Schulqualität (ISQ),
- die Erstattung aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Berlin,
- die Aufwendungen für unterrichtsergänzende und –unterstützende Maßnahmen,
- den Schulsozialfonds,
- die Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes,
- die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Lehrkräfte,
- die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern und
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften.

Im Kapitel 05 300 sind die Planstellen und Stellen mit den dazugehörigen Personalausgaben veranschlagt, die nicht unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden und damit nicht Bestandteil des Lehrkräftebedarfs gemäß der Schüler/Lehrer-Relation (S/L-R) sind. So ist hier der konkrete Bedarf nach folgenden Aufgabenbereichen differenziert veranschlagt für:

- Haupt- und Fachseminarleiter in der 2. Phase der Lehrerausbildung,
- Abordnungen von Lehrkräften an das LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zum LISUM-Staatsvertrag, an das MBSJ und die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen gem. § 132 BbgSchulG sowie an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich,
- Lehrkräfte für die Förderung von Flüchtlingskindern in den Schulen gemäß Eingliederungsverordnung und in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- Multiprofessionelle Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen
- sonstiges pädagogisches Personal gemäß § 68 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Die Planstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind zwar im Rahmen der allgemeinen Bedarfsermittlung für den Lehrstellenplan nach der S/L-R berücksichtigt worden, werden jedoch aufgrund der herausgehobenen Bedeutung - abweichend von der Systematik - im Kapitel 05 300 Titel 422 12 gesondert ausgebracht.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen durch die befristete Beschäftigung von geeigneten Personen für Vertretungsunterricht werden im Kapitel 05 300 Titel 427 10 Haushaltsmittel i.H.v. 6,78 Mio. € veranschlagt (sog. Vertretungsbudget). Das entspricht dem Wert von 100 Lehrkräften für die Dauer eines Jahres. In diesem Titel werden auch die Mittel zur kurzfristigen Aufnahme und Förderung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

Darüber hinaus werden hier die Personalmittel für zeitlich befristet Beschäftigte (sog. Beschäftigungspositionen) im Schuldienst ausgewiesen. Im Wesentlichen werden diese Personalmittel für die Finanzierung von Anrechnungsstunden für Qualifizierungsmaßnahmen, sowohl für die pädagogische Grundqualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als auch für Studiengänge zur Weiterqualifizierung eingesetzt.

In den Kapiteln 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) werden die Planstellen für den Lehrkräfteeinsatz an den öffentlich getragenen Schulen und die dazugehörigen Personalausgaben nach Schulformen getrennt ausgebracht. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen in den Schulformkapiteln bemisst sich nach der jeweils aktuellen Schülermodellrechnung und einer S/L-R von 14,4 : 1 zuzüglich einer zusätzlichen Ausstattung für die Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“. Der veranschlagte Bedarf deckt auch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ab, die für besondere organisatorische und fachliche Sachverhalte in den Schulen gewährt werden.

Die Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen, die zur Deckung des VZE-Bedarfs dienen, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

In den Schulformkapiteln werden auch die finanziellen Mittel für unterrichtsergänzende bzw. –unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsunterrichts ausgebracht.

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrkräftezahlen ausgegangen:

Kapitel	Ist lt. Statistik ¹⁾	Ist lt. Statistik ¹⁾	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
1.					
<i>Schülerinnen und Schüler:</i>					
05 321 Grundschulen	110.886	112.743	114.570	116.922	119.248
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	17.764	16.898	18.854	21.009	22.115
05 326 Oberschulen	41.923	42.251	43.338	43.871	44.148
05 327 Gymnasien	45.710	45.796	46.981	46.893	47.450
05 329 Zweiter Bildungsweg	1.498	1.395	1.364	1.326	1.313
05 330 Förderschulen	7.616	7.744	7.405	7.962	8.106
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ²⁾	36.632	36.564	35.638	36.251	36.600
Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	262.029	265.275	268.150	274.234	278.980
<i>Nachrichtlich:</i>					
<i>darunter Einzugliedemde gemäß Eingliederungsverordnung (u.a. Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche)</i>			4.370	4.370	4.370

Kapitel	Ist lt. Statistik ³⁾	Ist lt. Statistik ³⁾	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
2.					
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte</i>					
05 300 Vermeidung Unterrichtsausfall (422 12)			102	102	102
05 300 Multiprof. Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen (422 62)				65	65
05 321 Grundschulen	7.287	7.502	7.109	7.345	7.486
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	1.606	1.744	1.619	1.747	1.838
05 326 Oberschulen	3.646	3.595	3.640	3.596	3.615
05 327 Gymnasien	3.274	3.241	3.262	3.188	3.223
05 329 Zweiter Bildungsweg	64	63	99	99	98
05 330 Förderschulen	1.698	1.704	1.436	1.544	1.573
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ²⁾	1.848	1.805	1.735	1.738	1.754
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte: gem. SLR 14,4 : 1					
„Gemeinsames Lernen“ (ohne 05 300/428 10)			18.622	19.044	19.374
			380	380	380
3.					
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation (05 300)</i>					
422 11 Haupt-/Fachseminarleiter			172	172	172
422 13 Lehrkräfte Einsatz außerhalb Unterricht			99	97	97
422 14 Lehrkräfte zur Förderung Einzugliedernder			180	180	180
422 62 Multiprof. Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen				185	185
428 10 Sonstiges pädagogisches Personal (mit „Gemeinsames Lernen“)			275	275	275
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation			726	909	909
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.)					
	19.423	19.654	19.728	20.333	20.663
4.					
<i>Beschäftigungspositionen</i>					
			239	290	298
<i>Nachrichtlich (in 2., 3. u. 4. enthalten): Politische Schwerpunktsetzungen</i>					
Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen für:					
1. Unterricht gem. Eingliederungsverordnung			180	180	180
2. Umsetzung Konzept „Gemeinsames Lernen“ ⁴⁾			477	477	477
3. Qualifizierungsmaßnahmen Seiteneinsteiger*In			239	290	298
4. Multiprofessionelle Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen				250	250

¹⁾ Quelle: Schulstatistik 2020/21 und Schulstatistik 2021/22

²⁾ einschl. berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren

³⁾ Quelle: VZE-Statistik, Stand 31.05.2021 bzw. 31.05.2022. Das Ist berücksichtigt jeweils auch zusätzlich genutzte Beschäftigungspositionen und das sonstige pädagogische Personal

⁴⁾ Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

In der nachstehenden Übersicht wird für alle Schulkapitel (05 300 bis 05 332) der VZE-Verbrauch für Abminderungstatbestände im Schuljahr 2021/2022 dargestellt:

	VZE
1. Altersgründe	199
2. Schwerbehinderung	88
3. Mitarbeit in Beschäftigtenvertretungen	77
4. Schulleitungsaufgaben (inkl. Stufenkoordination)	678
5. Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	540
6. Mitarbeit in Unterstützungs- und Beratungssystemen (Beratungs- und Unterstützungssystem BUSS, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Tätigkeit in der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern)	185
7. Hinzuziehungen gemäß § 132 Abs. 3 BbgSchulG zum MBS, dem LISUM (inkl. Schulvisitation) und den staatlichen Schulämtern, Wettbewerbe	97
8. Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	142
9. Unterstützung bildungspolitischer Projekte i.d.R. bei Organisationen außerhalb der Landesverwaltung (u.a. Gedenkstättenpädagogik, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, RAA, Kooperation Schule - Jugendhilfe, Netzwerk Schule - Wirtschaft)	30
10. Wahrnehmung sonstiger besonderer Aufgaben an einzelnen Schulen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	287
Summe	2.322

10. Schulen in freier Trägerschaft – Kapitel 05 410

Im Kapitel 05 410 werden die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft ausgebracht, die auf der Grundlage von § 124 und § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes gewährt werden.

Im Schuljahr 2021/2022 gab es 187 Schulen in freier Trägerschaft, für 175 Schulen hat das Land Betriebskostenzuschüsse gewährt. Grundlage der Veranschlagung ist u.a. die Schülermodellrechnung. Darüber hinaus wurde vorsorglich ein Aufwuchs für zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine berücksichtigt.

Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Daten	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	32.669	33.302	33.787	34.363	34.745

11. Förderung des Sports - Kapitel 05 810

Im Kapitel 05 810 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports ausgewiesen. Gefördert werden sowohl der Freizeit- und Breitensport als auch der Leistungssport sowie Investitionen im Bereich des Sports, insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus.

Das Kapitel 05 810 enthält 10 Stellen für die Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Einnahmen - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 050/231 10	Erstattungen vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ausgaben - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 020/TGr 73	Landesinvestitionsprogramme in den Bereichen Bildung und Sport aus dem Zukunftsinvestitionsfonds
05 020/TGr 75	Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“
05 020/TGr 90	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten und der Lehrkräfte
05 020/TGr 99	Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
05 050/633 50	Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit der Reform des SGB VIII
05 050/681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/TGr 60	Landesjugendplan
05 050/TGr 65	Kooperation Jugendhilfe - Schule
05 050/TGr 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
05 060/633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung
05 060/TGr 61	Landesprogramm frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“
05 060/TGr 66	Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung „Gute-KiTa“
05 300/632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrags für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen des Landes Berlin
05 300/633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
05 300/685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts
05 300/685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts
05 300/TGr 61	Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte
05 300/TGr 62	Multiprofessionelle Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen
05 300/TGr 80	Bildungsplanung/-forschung
05 300/TGr 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)
05 300/TGr 88	DigitalPakt Schule 2019-2024
05 300/TGr 89	Digitale Schule
05 300 bis 332	Personalausgaben für das pädagogische Personal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft
05 410	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
05 810	Förderung des Sports

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2023 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union der EU-Förderperiode 2021-2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im geplanten EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Brandenburg stehen dem MBJS aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für fachliche Belange insgesamt 43 Mio. € in der *Prioritätsachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen* an ausgewählten kommunalen Schwimmhallen zur Verbesserung der Energieeffizienz verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden in der Titelgruppe 64 im Kapitel 08 100 veranschlagt.

Das MBJS hat ebenfalls aus dem geplanten EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Fördermittel aus dem Just Transition Fund (JTF) für fachliche Belange beantragt. Die Planungen zum JTF sind derzeit noch nicht abgeschlossen; es steht weder fest, welche Maßnahmen aus dem JTF noch in welcher Höhe Zuweisungen möglich sind.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sind bei Kapitel 08 100, TG 74 veranschlagt.

Bei allen Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF+- und EFRE-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2023	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF+ 2021-2027 (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 74)

Priorität B. Bildung

Türöffner Zukunft Beruf Jugendhilfe Schule 2030					
Berufspädagogische Maßnahmen	05 070/684 60 05 300/685 95	16.412,135*	13.601,871	264,264 (FSJ Kinder- & Jugendhilfe und Sport)	2.546
Praxisnahe Berufsorientierung Alphabetisierung und Grundbildung Jugendfreiwilligendienste	05 300/684 95				

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen, sowie Mittel der Kommunen und des Bundes.

Finanziert aus dem EFRE 2021-2027 (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 64)

Prioritätenachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz

Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Schwimmhallen	500*	500
--	------	-----

* Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln der Kommunen.

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2024 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union der EU-Förderperiode 2021-2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Brandenburg stehen dem MBS aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für fachliche Belange insgesamt 43 Mio. € in der *Prioritätsachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen* an ausgewählten kommunalen Schwimmhallen zur Verbesserung der Energieeffizienz verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden in der Titelgruppe 64 im Kapitel 08 100 veranschlagt.

Das MBS hat ebenfalls aus dem geplanten EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Fördermittel aus dem Just Transition Fund (JTF) für fachliche Belange beantragt. Die Planungen zum JTF sind derzeit noch nicht abgeschlossen; es steht weder fest, welche Maßnahmen aus dem JTF möglich sind noch in welcher Höhe Zuweisungen möglich sind.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sind bei Kapitel 08 100, TG 74 veranschlagt.

Bei allen Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF+- und EFRE-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2024	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF+ 2021-2027 (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 74)

Priorität B. Bildung

Türöffner Zukunft Beruf Jugendhilfe Schule 2030 Berufspädagogische Maßnahmen	05 070/684 60 05 300/685 95	*16.434,182	13.623,918	264,264 (FSJ Kinder- & Jugendhilfe und Sport)	2.546
Praxisnahe Berufsorientierung Alphabetisierung und Grundbildung Jugendfreiwilligendienste	05 300/684 95				

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen sowie Mittel der Kommunen.

Finanziert aus dem EFRE 2021-2027 (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 64)

Prioritätenachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz

2.1.2 Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Schwimmhallen	2.500*	2.500
--	--------	-------

* Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln der Kommunen.

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		17.700	175.000		192.700	40.960.700
05020		7.100		37.250.000	37.257.100	7.900.000
05030						
05050		191.200	66.403.200		66.594.400	
05060						168.000
05070		126.300			126.300	621.500
05140		50.100	4.920.000		4.970.100	6.417.800
05200		122.900			122.900	20.238.500
05300		448.800	30.000		478.800	118.609.900
05321						482.452.800
05324						114.500.500
05326						238.558.000
05327						218.640.400
05329						5.875.400
05330						119.040.100
05332						129.576.100
05410		610.000			610.000	
05810		10.000			10.000	835.400
Summe 2023		1.584.100	71.528.200	37.250.000	110.362.300	1.504.395.100
Summe 2022		1.600.200	65.500.000	35.250.000	102.350.200	1.409.845.500
Vgl. zu 2022		-16.100	+6.028.200	+2.000.000	+8.012.100	+94.549.600

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
6.086.900			171.300		47.218.900	-47.026.200
8.838.800	12.520.000		37.250.000	-19.401.400	47.107.400	-9.850.300
	2.045.700				2.045.700	-2.045.700
1.568.300	189.781.300		300.000		191.649.600	-125.055.200
8.030.000	673.993.500				682.191.500	-682.191.500
419.600	8.248.900		267.000		9.557.000	-9.430.700
4.033.000	200		60.000		10.511.000	-5.540.900
3.141.000			60.000		23.439.500	-23.316.600
4.700.500	34.290.500		3.217.600		160.818.500	-160.339.700
2.083.000					484.535.800	-484.535.800
246.000					114.746.500	-114.746.500
769.000					239.327.000	-239.327.000
282.000					218.922.400	-218.922.400
					5.875.400	-5.875.400
185.000					119.225.100	-119.225.100
					129.576.100	-129.576.100
	268.649.400				268.649.400	-268.039.400
656.000	22.538.300		1.000.000		25.029.700	-25.019.700
41.039.100	1.212.067.800		42.325.900	-19.401.400	2.780.426.500	-2.670.064.200
39.704.400	1.095.685.500		45.369.700	-11.118.700	2.579.486.400	-2.477.136.200
+1.334.700	+116.382.300		-3.043.800	-8.282.700	+200.940.100	-192.928.000

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		17.700	175.000		192.700	40.960.700
05020		7.100		33.250.000	33.257.100	1.000.000
05030						
05050		191.200	68.133.200		68.324.400	
05060						168.000
05070		126.300			126.300	621.500
05140		50.100	4.920.000		4.970.100	6.417.800
05200		122.900			122.900	20.238.500
05300		448.800	30.000		478.800	122.861.400
05321						495.559.800
05324						119.937.200
05326						240.058.000
05327						221.640.400
05329						5.875.400
05330						121.540.100
05332						130.504.900
05410		610.000			610.000	
05810		5.000			5.000	835.400
Summe 2024		1.579.100	73.258.200	33.250.000	108.087.300	1.528.219.100
Summe 2023		1.584.100	71.528.200	37.250.000	110.362.300	1.504.395.100
Vgl. zu 2023		-5.000	+1.730.000	-4.000.000	-2.275.000	+23.824.000

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
6.143.500			33.300		47.137.500	-46.944.800
7.305.500	950.000		33.250.000	-19.808.100	22.697.400	+10.559.700
	2.045.700				2.045.700	-2.045.700
1.568.300	185.248.200		300.000		187.116.500	-118.792.100
7.930.000	736.481.300				744.579.300	-744.579.300
421.900	8.248.900		267.000		9.559.300	-9.433.000
3.992.300	200		60.000		10.470.300	-5.500.200
3.167.100			60.000		23.465.600	-23.342.700
4.771.100	37.427.300		2.103.700		167.163.500	-166.684.700
2.105.000					497.664.800	-497.664.800
251.000					120.188.200	-120.188.200
773.000					240.831.000	-240.831.000
285.000					221.925.400	-221.925.400
					5.875.400	-5.875.400
186.000					121.726.100	-121.726.100
					130.504.900	-130.504.900
	277.032.600				277.032.600	-276.422.600
656.000	22.538.300		1.000.000		25.029.700	-25.024.700
39.555.700	1.269.972.500		37.074.000	-19.808.100	2.855.013.200	-2.746.925.900
41.039.100	1.212.067.800		42.325.900	-19.401.400	2.780.426.500	-2.670.064.200
-1.483.400	+57.904.700		-5.251.900	-406.700	+74.586.700	-76.861.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	7.100 5.937	7.100	7.100
--------	-----	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühreneinnahmen des Ministeriums, insbesondere nach der Gebührenordnung des MBJS (GebO).

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0 650	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bußgelder gemäß § 104 Absatz 2 SGB VIII.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 1.992	0	0
--------	-----	-------------------------------	------------	---	---

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

aus Titelgruppen: 6.000 10.600 10.600

Summe HGr. 1: 13.100 17.700 17.700

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

aus Titelgruppen: 175.000 175.000 175.000

Summe HGr. 2: 175.000 175.000 175.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

111 60	219	Gebühren, sonstige Entgelte	4.000	9.600	9.600
			10.400		

Erläuterungen:
 Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartungen.

119 60	219	Sonstige Einnahmen	2.000	1.000	1.000
			1.205		

Erläuterungen:
 Veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für Fachveranstaltungen.
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartungen.

232 60	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	175.000	175.000	175.000
			180.420		

Erläuterungen:
 Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) tragen die beiden Länder die durch die Errichtung, Unterhaltung und Tätigkeit der ZABB entstehenden Kosten gemeinsam nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter werden die Kosten vom Land Berlin erstattet.

Für die Berechnung der Gesamtkosten der Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg werden neben den in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben anteilig auch zentral veranschlagte Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für Gebäude und IT-Dienstleistungen sowie Personalnebenkosten berücksichtigt.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	181.000	185.600	185.600
-----------------------	--	---------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	181.000	185.600	185.600
-----------------------	--	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	179.600	184.500	184.500
			181.493		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG. Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.754.600	9.457.900	9.457.900
			8.280.891		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.457.900	9.457.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		9.457.900	9.457.900

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021 und Planstellenzugang. Der Titel enthält Umsetzungen von 05 140 Titel 422 70 (Schulvisitation).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	16,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	11,00	11,00	11,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	37,00	38,00	38,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	29,00	39,00	39,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	11,00	11,00	11,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	14,00	14,00	14,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	53,00	56,00	58,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	11,00	11,00	11,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	5,00	7,00	7,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	4,00	4,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	9,00	9,00	9,00
Zusammen:			211,00	227,00	229,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Leerstellen:

Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Schulen in freier Trägerschaft Umsetzung ESZV und ESGAV	
0,00	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Einrichtungsaufsicht	
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung OZG	
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung OZG, Administration elektronische Datenbanken, Abwicklung von Erlaubnisverfahren	
1,00	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Einrichtungsaufsicht Kindertageseinrichtungen	
1,00	0,00	A10 gD	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Sek I Arbeitsgebiet Berufliche Orientierung	
<hr/>					
5,00	2,00	Zugänge neue Stellen			
<hr/>					
5,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<hr/>					
5,00	2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 05 140 / 422 70	Schulvisitation
8,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 05 140 / 422 70	Schulvisitation
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Umsetzung von 05 140 / 422 70	Schulvisitation
1,00	0,00	A10 gD	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Umsetzung von 05 140 / 422 70	Schulvisitation
<hr/>					
11,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
<hr/>					
11,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
<hr/>					
11,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

sonstige Hebungen					
1,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	von A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	von A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	nach A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
<hr/>					
3,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
<hr/>					
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

422 20	129	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	18.816.000	14.989.100	14.989.100
			13.940.366		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	14.989.100	14.989.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		14.989.100	14.989.100

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	A13	hD	440,00	440,00	440,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 20							
		Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	A13	hD	70,00	70,00	70,00
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	A13	gD	50,00	50,00	50,00
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	A13	gD	150,00	150,00	150,00
		Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	A13	gD	250,00	250,00	250,00
Zusammen:					960,00	960,00	960,00
427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten			0	0	0
					0		
428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			12.729.300	16.014.700	16.014.700
					15.043.118		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	240.200	240.200
1.2	tariflichen Entgelte	15.734.900	15.734.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	39.600	39.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		16.014.700	16.014.700

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021 und des Stellenzugangs. Der Titel enthält Umsetzungen von 05 140 Titel 428 70 (Schulvisitation).

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 15 Ü	2,00	2,00	2,00
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	3,00	4,00	4,00
E 13	4,00	4,00	5,00
E 12	9,00	10,00	10,00
E 11	14,00	13,00	14,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	3,00	6,00	6,00
E 9a	5,00	5,00	5,00
E 6	8,00	8,00	8,00
E 5	3,00	3,00	3,00
E 4	2,00	2,00	3,00
Zusammen:	58,00	62,00	65,00
Auszubildende:			
AZUBIS	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 14	Digitale Bildung
	0,00	1,00	E 13	Softwareentwicklung/Anwendungsentwicklung Online-Systeme
	1,00	0,00	E 13	Softwareentwicklung/Fachadministration Personal- und Stellenverwaltungssystem
	1,00	0,00	E 12	Absicherung zusätzlicher Aufgaben IT-Stelle
	1,00	1,00	E 11	Mehrbelastungsausgleich Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
	0,00	1,00	E 4	Kraftfahrer
	<u>4,00</u>	<u>3,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	4,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,00	0,00	E 13	Kinder, Jugend, Rückgriff UhVorschG
	2,00	0,00	E 11	Kinder, Jugend, Rückgriff UhVorschG
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
	3,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	<u>1,00</u>	<u>3,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	E 9b	Umsetzung von 05 140 / 428 70 Schulvisitation
	2,00	0,00	E 9b	Umsetzung von 05 200 / 428 10
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

aus Titelgruppen: 247.800 314.500 314.500

Summe HGr. 4: 40.727.300 40.960.700 40.960.700

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	187.300 147.396	172.300	187.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	55.000	55.000
2.	Bücher, Zeitschriften	57.500	57.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52.000	67.000
4.	Sonstiges	7.800	7.800
	Summe	172.300	187.300

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 140 Titel 511 70 für Schulvisitation (Ist 2021 3.793 EUR und Ansatz 2022 21.000 EUR).

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	25.500 52.493	41.800	41.800
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	25.500	25.500
2.	Mobilfunk (ohne Smartphones)	16.300	16.300
3.	Fernmeldegebühren	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		41.800	41.800

Mehr wegen pandemiebedingter Kostensteigerungen bei Video- und Telefonkonferenzen.

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	110.000	110.000	110.000
			63.405		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	80.000	80.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	30.000	30.000
Summe		110.000	110.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	770.000	893.900	949.900
			736.609		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)	419.200	440.100
2.	Potsdam, Brunnenviertel, Sophie-Alberti-Straße 3	194.800	203.600
3.	MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	57.100	59.900
4.	MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13 + Karl-Marx-Str. 69	72.000	87.900
5.	MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	150.800	158.400
Summe		893.900	949.900

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

518 10	011	Mieten und Pachten	4.000	4.000	4.000
			50		

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	1.482.100	1.906.700	1.939.100
			1.046.329		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBJS)	676.900	676.900
2.	Potsdam, Brunnenviertel, Sophie-Alberti-Straße 3	793.700	737.900
3.	MBJS-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	193.100	193.100
4.	MBJS-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13 u. Karl-Marx-Str. 69	93.900	168.000
5.	MBJS-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	148.700	162.800
7.	Oranienburg, Bernauer Str. 146 (Kfz-Stellplätze f. Außendienst)	400	400
Summe		1.906.700	1.939.100

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Mehr wegen zusätzlicher Anmietung von Räumen auf Basis von haushaltsseitig anerkannten Raumbedarfsplänen.

525 10	111	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.200 8.414	10.200	10.200
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben von unterrichts- und schultypischen Materialien zur Veranschaulichung und exemplarischen Demonstration von Unterrichtsbeispielen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung, Fachliteratur für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit feierlichen Begrüßungsveranstaltungen und Zeugnisausgaben.

		2023 EUR	2024 EUR
1	Lehr- und Lernmittel	4.500	4.500
2	Kosten für feierliche Zeugnisübergaben und Eröffnungsveranstaltungen	5.700	5.700
Summe		10.200	10.200

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	200.000 90.260	200.000	200.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	70.000
2.	Kosten für Sachverständige	130.000	130.000
Summe		200.000	200.000

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	179.000 30.587	479.000	479.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Beschäftigten des Ministeriums, der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten sowie der Seminarleitungen in der Lehrkräfteausbildung.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Reisekosten für die Beschäftigten des Ministeriums	44.000	44.000
2.	Reisekosten für die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten	50.000	50.000
3	Reisekosten für die Seminarleitungen i.d. Lehrkräfteausbildung	300.000	300.000
Summe		394.000	394.000

Mehr wegen Umsetzung des Teilansatzes für die Seminarleitungen in der Lehrkräfteausbildung von Kapitel 05 300 Titel 527 10 und Umsetzung von 05 140 Titel 527 70 für die Schulvisitation (Ist 2021 3.665 EUR und Ansatz 2022 85.000 EUR).

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	38.000 15.456	38.000	38.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Mitglieder des Personalrats, des Hauptpersonalrats, des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie der Hauptjugendvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

529 10	011	Verfügun gsmittel	5.600 2.998	5.600	5.600
---------------	------------	--------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 529 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.600	3.600
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Leiterin/Leiter der vier staatlichen Schulämter (je 200 EUR)	800	800
5.	Leiterin/Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien	200	200
6.	Leiterin/Leiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung	100	100
Summe		5.600	5.600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen bestimmt.

531 10	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	141.500	141.500	141.500
			168.371		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Herausgabe von Dokumentationen, Informationsbroschüren, Faltblättern und anderen Medien zur Information über die Arbeit des Ministeriums.

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	291.000	340.000	340.000
			64.254		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Teilnahme an Messen zur Information der Öffentlichkeit über die Politik des MBSJ sowie für den Ehrenamtsempfang.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Erfrischungsgetränke geleistet werden, die bei Informationsgesprächen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufkommen.

Mehr wegen Übernahme des Zukunftstags.

531 50	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	3.300	6.000	6.000
			3.256		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung für den Pressespiegel des Ministeriums auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Verwertungsgesellschaft Wort vom 04.03.1994.

Mehr wegen Umstellung des Pressespiegels aufgrund eines neuen Vertragsabschlusses.

541 10	011	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	10.000	110.000	10.000
			84.491		

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 541 10

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Fachveranstaltungen und -tagungen.

Mehr in 2023 wegen der einmaligen Ausrichtung des ABI-BAC-Seminars sowie des Vorsitzes der JMFK.

546 10	011	Sonstiges	17.000 9.907	47.000	17.000
--------	-----	-----------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben des Ministeriums, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Mehr in 2023 wegen des Umzugs des Studienseminars Cottbus.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	904.100 675.063	786.600	792.800
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten im Ministerium und in der Landeszentrale für politische Bildung an den IT-Dienstleister ZIT-BB

		2023 EUR	2024 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	349.600	349.600
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	4.700	4.700
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	432.300	438.500
Summe		786.600	792.800

Weniger wegen Ausstattung Fachausbilder i.d. Studienseminaren außerhalb ZIT-Infrastruktur.

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	171	171
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	7	7

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
	1	2	3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	267	267	30	30
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

547 20	011	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	55.500	55.500	55.500
			18.791		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für

- die Betreuung von Delegationen / Gästen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Sport,
- Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von in- und ausländischen Delegationen aufkommen,
- finanzielle Sachaufwendungen im Rahmen der internationalen Bildungszusammenarbeit (Polen, Israel, EU, Kulturabkommen, UNESCO usw.),
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen,
- Fachtagungen mit internationalem Bezug, u.a. europaweiter Erfahrungsaustausch und internationale Projekte zu Schüleraustausch, Lehrkräftemobilität, Schulentwicklung,
- Erstattung von Auslagen der Schulen für die Durchführung der Europawoche,
- Internationalisierungsstrategie des Landes, Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, sowie der Zentralstelle für den schulischen Austausch mit Polen.

aus Titelgruppen:	339.400	738.800	815.800
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	4.773.500	6.086.900	6.143.500
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33.300	33.300	33.300
			31.398		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Büroinventar.

aus Titelgruppen:	18.000	138.000	0
--------------------------	---------------	----------------	----------

Summe HGr. 8:	51.300	171.300	33.300
----------------------	---------------	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

422 60	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	106.000 112.499	115.700	115.700
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	115.700	115.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		115.700	115.700

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Regierungsrätin, Regierungsrat / Psychologierätin, Psychologierat	A13	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	gD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Zusammen:			6,00	6,00	6,00

Fußnoten:

1) von den insgesamt 6 Planstellen sind 2 drittmittelfinanziert

428 60	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141.800 202.281	198.800	198.800
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	198.800	198.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		198.800	198.800

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

511 60	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.000 3.522	6.000	6.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 60

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.000	3.000
2.	Bücher, Zeitschriften	2.300	2.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600	600
4.	Sonstiges	100	100
Summe		6.000	6.000

526 60	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000	14.000	14.000
			14.394		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für juristische und psychologische Sachverständige und Dozenten im Rahmen der Tätigkeit der ZABB.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

527 60	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.500	2.500	2.500
			0		

541 60	219	Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	11.000	11.000	11.000
			4.704		

Erläuterungen:

Es gehört zu den Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle, die Adoptionsvermittlungsstellen fachlich zu unterstützen (§ 11 Adoptionsvermittlungsgesetz).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			274.300	348.000	348.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für IT-Ausstattung sowie verschiedene IT-(Verwaltungs-)Fachverfahren des Ministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung einschließlich Lizenzen, Wartung und Sicherheitsprüfungen.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 010 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	133.300 107.395	90.300	90.300
--------	-----	--	---------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hardware	18.200	18.200
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	34.600	34.600
4.	Kommunikation	37.500	37.500
5.	Sonstiges	0	0
Summe		90.300	90.300

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Weniger wegen Einsparungen bei Unterhaltungskosten.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	179.600 132.514	615.000	692.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Wartungs- und Supportverträge		
1.1	Zeiterfassung	7.600	7.600
1.2	Datenbank Kitaaufsicht	160.000	224.000
1.3	Datenbank "Hilfen zur Erziehung" (Dabea)	15.000	15.000
1.4	Digitalisierungsmaßnahmen Fachverfahren	25.000	25.000
1.5	JURIS Länderverwaltung	66.400	66.400
1.6	weitere (Online-Lizenzen)	35.000	35.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>309.000</i>	<i>373.000</i>
2.	Sicherheitskonzepte		
2.1	Beratungsleistungen (einschl. f. Schulfachverfahren)	40.000	40.000
2.2	Audits, ergänzende Sicherheitsmaßnahmen	20.000	20.000
2.3	Sensibilisierung	4.000	4.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>64.000</i>	<i>64.000</i>
3.	Umsetzung Onlinezugangsgesetz - OZG		
3.1	Beteiligung EfA-Projekte	242.000	255.000
3.2	Sonstige	0	0
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>242.000</i>	<i>255.000</i>
Zusammen		615.000	692.000

Mehr wegen Neuprogrammierung und Wartung der "Datenbank für Kitaaufsicht" und zur Einhaltung der Vorgaben gem. OZG.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	18.000 0	138.000	0
--------	-----	---	--------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen der Beschaffung von Laptops für Fachausbilder in den Studienseminaren, die nicht vom ZIT angeboten werden können.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	330.900	843.300	782.300
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	605.200	1.191.300	1.130.300
-----------------------	---------------------------------	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.100	17.700	17.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	175.000	175.000	175.000
Gesamteinnahme		188.100	192.700	192.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	40.727.300	40.960.700	40.960.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.773.500	6.086.900	6.143.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.300	171.300	33.300
Gesamtausgabe		45.552.100	47.218.900	47.137.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.364.000	-47.026.200	-46.944.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100	100	100
			4.321		
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.000	7.000	7.000
			5.304		
162 10	011	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	7.100	7.100	7.100
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			5.072.483		
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			15.998.219		
aus Titelgruppen:			35.250.000	37.250.000	33.250.000
Summe HGr. 3:			35.250.000	37.250.000	33.250.000

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

119 99	111	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		
232 99	111	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			475.000		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Erstattungen aus Kooperationsverträgen v. 07.06.2019 mit Schleswig-Holstein und dem Saarland sowie Erstattungen aus dem Kooperationsvertrag v. 27.10.2021 mit Mecklenburg-Vorpommern für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der Schulmanagement-Software ZENSOS/weBBschule entstanden sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			35.250.000	37.250.000	33.250.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwachskräfte)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel sind Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Epl. 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	6,00	7,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	13,00	18,00	16,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2026					
3,00 im Jahr 2027					
3,00 im Jahr 2028					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	5,00	3,00	3,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028					
Amtsärztin, Amtsrat	A12	gD	8,00	10,00	10,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027					
3,00 im Jahr 2028					
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	4,00	4,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028					
Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor	A10	gD	6,00	8,00	8,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027					
2,00 im Jahr 2028					
Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	A9	mD	7,00	9,00	9,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027					
Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär	A8	mD	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2028					
Zusammen:			51,00	60,00	56,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,00	1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-rat
5,00	3,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
0,00	3,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat
0,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann
2,00	2,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie-rungsoberinspektor
2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor
0,00	2,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär
9,00	13,00	Zugänge neue Stellen	
9,00	13,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 50

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
0,00	5,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
0,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
0,00	3,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
0,00	4,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann
0,00	2,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor
0,00	2,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär
0,00	17,00	Sonstige Abgänge	
0,00	17,00	Stellen Abgänge insgesamt	
9,00	-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
			Umwandlung von A13 gD
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
			Umwandlung nach A12 gD
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	800.000	800.000	800.000
			525.133		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)		690.000	690.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden		10.000	10.000
3.	Sonstiges		100.000	100.000
Summe			800.000	800.000

453 10	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	400.000	200.000	200.000
			105.591		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Trennungsgeld		160.000	160.000
2.	Umzugskostenvergütungen		40.000	40.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen		0	0
Summe			200.000	200.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

aus Titelgruppen:		11.700.000	6.900.000	0
Summe HGr. 4:		12.900.000	7.900.000	1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.

Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.025.800 1.724.798	2.210.300	2.202.500
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich sind übergreifende IT-Ausgaben an den ZIT-BB, insbesondere für weitere Servicevereinbarungen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fachverfahren	497.000	497.000
2.	Server-Housing	91.000	91.000
3.	Mailboxen Schule, Lehrkräfte	935.500	950.500
4.	Querschnittsverfahren	77.500	77.500
5.	LVN-Anbindungen	586.500	586.500
6.	Migrationskosten LISUM	22.800	0
Summe		2.210.300	2.202.500

Mehr wegen steigenden Speicherkosten sowie Anbindung der Standorte der Schulpsychologie an das Landesverwaltungsnetz.

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0 270	0	0
--------	-----	---	----------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für notwendige Entschädigungs-/Ersatzleistungen im Geschäftsbereich.

546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	1.060.200 1.347.046	1.060.200	0
--------	-----	---	------------------------	-----------	---

Erläuterungen:

Veranschlagt gemäß Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 6. Oktober 2017 für den gesamten Geschäftsbereich.

aus Titelgruppen: 5.964.600 5.568.300 5.103.000

Summe HGr. 5: 9.050.600 8.838.800 7.305.500

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 2.026.985	0	0
--------	-----	--	----------------	---	---

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 7.825.095	0	0
919 35	118	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.					
In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium). Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.					
972 10	881	Globale Minderausgabe	-11.118.700 0	-19.401.400	-19.808.100
Summe HGr. 9:			-11.118.700	-19.401.400	-19.808.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds sind veranschlagt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabe-volumen (EUR)	Davon bis einschl. 2021 verausgabt (EUR)	Davon in 2022 veranschlagt (EUR)	Davon in 2023 veranschlagt (EUR)	Davon in 2024 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1.	KIP II Bildung	90.000.000	321.998	29.000.000	31.000.000	27.000.000	2.678.002
2.	KIP II Sport	25.000.000	1.919.776	6.250.000	6.250.000	6.250.000	4.330.224
Summe		115.000.000	2.241.774	35.250.000	37.250.000	33.250.000	7.008.226

671 73	692	Entgelte an einen Dienstleister		978.000	810.000	640.000
				210.503		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

883 73	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		29.000.000	31.000.000	27.000.000
				191.426		

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	27.000.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	27.000.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	32.000.000	31.000.000			63.000.000
2024	18.000.000	27.000.000	27.000.000		72.000.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	50.000.000	58.000.000	27.000.000		135.000.000

893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	6.250.000	6.250.000	6.250.000
			2.050.349		

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.250.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	6.250.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	2.000.000	6.250.000			8.250.000
2024		6.250.000	6.250.000		12.500.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	2.000.000	12.500.000	6.250.000		20.750.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	36.228.000	38.060.000	33.890.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 75 **Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Rahmen des zwischen Bund und den Ländern vereinbarten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" sollen die coronabedingten Nachteile von Kindern und Jugendlichen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgeglichen werden. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms im Land Brandenburg sind nach dieser Vereinbarung für den Abbau von Lernrückständen, für Freizeit und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag insgesamt bis zu 68,7 Mio EUR vorgesehen, die sich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 verteilen.

427 75	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	11.700.000 1.882.148	6.900.000	0
--------	-----	---	--------------------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Beschäftigungspositionen von Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zum Aufholen von coronabedingten Lernrückständen auf Basis der Lernausgangslage. Ebenfalls sind hier die Mittel für studentische Lehr- und Lernassistenzen in den Schulen berücksichtigt.

547 75	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"	900.000 152.874	600.000	0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Hier sind die zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben (u.a. Materialien, Ausstattung, Aufträge) veranschlagt.

633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000 151.424	1.800.000	0
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Sozialarbeit an Schulen und für die Umsetzung von Ferienprogrammen.

671 75	129	Erstattungen an Geschäftsbesorger	100.000 24.908	100.000	0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die ILB im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms für Freiwilligendienste.

684 75	129	Zuschüsse an freie Träger	17.000.000 1.823.255	9.500.000	0
--------	-----	----------------------------------	--------------------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Mittel für unterrichtsergänzende Förderangebote von außerschulischen Trägern, die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft zur schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen, die Mittel für die Förderung zusätzlicher Freiwilligendienste sowie die Förderung von Ferienfreizeiten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			32.700.000	18.900.000	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	----------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

422 78	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die sich gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG in der Freistellungsphase befinden.

Bei den Amtsbezeichnungen wurde auf die Angabe von Schulformen und -größe verzichtet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Leerstellen:					
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	2,00	2,00	3,00
Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	A15	hD	6,00	5,00	5,00
Rektorinnen, Direktoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	A14	hD	6,00	6,00	6,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	26,00	25,00	25,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	52,00	6,00	6,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	6,00	51,00	54,00
Zusammen:			98,00	95,00	99,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge	2023	2024		
0,00	1,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	Freistellungsphase Sabbatical
45,00	3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Freistellungsphase Sabbatical, Änderung der Amtsbezeichnung
45,00	4,00	Sonstige Zugänge		
45,00	4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	2023	2024		
1,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	Ende der Freistellungsphase Sabbatical
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Ende der Freistellungsphase Sabbatical
46,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Ende der Freistellungsphase Sabbatical, Änderung der Amtsbezeichnung
48,00	0,00	Sonstige Abgänge		
48,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
Leerstellen:			
E 14	0,00	1,00	1,00
E 13	3,00	0,00	0,00
E 12	1,00	1,00	0,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	2,00	2,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

noch zu 428 78

E 9b			0,00	0,00	1,00
Zusammen:			7,00	4,00	5,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2023 2024

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	E 14	Freistellungsphase Langzeitkonto
0,00	1,00	E 10	Freistellungsphase Langzeitkonto
0,00	1,00	E 9b	Freistellungsphase Langzeitkonto
1,00	2,00	Sonstige Zugänge	
1,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

3,00	0,00	E 13	Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto
0,00	1,00	E 12	Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto
1,00	0,00	E 11	Ende der Freistellungsphase Langzeitkonto
4,00	1,00	Sonstige Abgänge	
4,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-3,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical		0	0
			6.155.835		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0 0

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

525 90	155	Aus- und Fortbildung	3.737.900	3.737.900	3.737.900
			1.201.974		

Erläuterungen:

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für

- die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung gemäß Konzept der Landesregierung,
- Pflichtfortbildungen, u.a. aufgrund der Strahlenschutzverordnung und von Sicherheitsvorschriften,
- die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des MBJS und der nachgeordneten Einrichtungen sowie in der Lehrerausbildung,
- die Staatlichen Schulämter (Reisekosten für die Fortbildung, regionale und schulinterne Fortbildung, schulamtsinterne Fortbildung, Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen),
- Fortbildungen im Rahmen der politischen Bildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der Rahmenlehrpläne sowie Qualifizierung für den gemeinsamen Unterricht, Medienbildung (landespolitischer Schwerpunkt "Digitalisierung"), Ganztags und Begabtenförderung,
- Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zur Anwendung der Schulverwaltungs- und Stundenplansoftware sowie neuer WEB-Technologien.

684 90	155	Zuschüsse an freie Träger	180.000	240.000	240.000
			138.019		

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation und Durchführung sowie für die Ko-Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu bildungspolitischen und fachlichen Schwerpunkten zum Teil auch freie Träger in Anspruch genommen.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 90	155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	130.000	70.000	70.000
			35.945		

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, zum Teil Universitäten und sonstige öffentliche Einrichtungen in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			4.047.900	4.047.900	4.047.900
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhebung und Pflege der Schulstatistik, für Statistikauswertungsverfahren sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems (Schulmanagementsoftware, Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm, E-Mail) für eine einheitliche interne Schulverwaltung und deren Dokumentation, insbesondere zur Information für die Schuldatenerhebung und zur Steuerung des Schulressourceneinsatzes sowie zur Schulentwicklungsplanung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			68.836		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden die Personalausgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	11.500	11.500	11.500
			15.061		

Erläuterungen:

Entwicklungssoftware für Fachverfahren

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	11.500	11.500
3.	Unterhaltung	0	0
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		11.500	11.500

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.315.200	1.218.900	1.353.600
			826.650		

Erläuterungen:

Kosten für Schulfachverfahren

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	5.000	5.000
2.	Kosten für E-Mail Lehrkräfte, IDM	79.000	153.000
3.	Kosten für Schulmanagementsysteme	475.000	535.000
4.	Kosten für Schuldatenerhebung	354.000	354.000
5.	Kosten für Statistikauswertungsverfahren	286.900	286.900
6.	Kosten für Auslandsschulplattform	19.000	19.700
Summe		1.218.900	1.353.600

Weniger in 2023 in Anpassung an den Bedarf und mehr in 2024 wegen steigender Kosten für das E-Mail Verfahren Lehrkräfte und der Schulmanagementsysteme.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.326.700** **1.230.400** **1.365.100**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **74.302.600** **62.238.300** **39.303.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.100	7.100	7.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35.250.000	37.250.000	33.250.000
Gesamteinnahme		35.257.100	37.257.100	33.257.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	12.900.000	7.900.000	1.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	9.050.600	8.838.800	7.305.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.388.000	12.520.000	950.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.250.000	37.250.000	33.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-11.118.700	-19.401.400	-19.808.100
Gesamtausgabe		67.469.900	47.107.400	22.697.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.212.800	-9.850.300	10.559.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			638		
<hr/>					
		Summe HGr. 1:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für anteilige Zuweisungen und Zuschüsse für von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen. Die anteiligen Zuschüsse der Länder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	778.200	897.100	897.100
			716.708		

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Einrichtungen (insbesondere Sekretariat) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für das Sekretariat der KMK und der von der KMK eingegangenen Verpflichtungen (u.a. DSD-I-Prüfungen, Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark", "DigitalPakt Schule 2019-2024").

632 12	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)	4.000	4.000	4.000
			1.913		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personalkosten zur Absicherung der Unterrichtung von brandenburgischen Kindern beim Kuraufenthalt an der Hochgebirgsklinik Davos gemäß Vereinbarung der Länder zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) vom 30./31. Januar 1992.

Der Ansatz ist geschätzt, da die Verweildauer der brandenburgischen Kinder entsprechend der ärztlichen Kurzuweisung nicht vorhersehbar ist.

632 20	111	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen	10.000	10.000	10.000
			0		

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen (ZFU) gemäß Staatsvertrag vom 16. Februar 1978 (Beitritt des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 10. März 1992).

632 30	263	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz-net"	15.000	15.000	15.000
			12.031		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net gemäß Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes im Internet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom 01.06.2010.

685 10	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht	1.050.000	1.050.000	1.050.000
			1.481.004		

Erläuterungen:

Die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 60 a Urheberrechtsgesetz erfolgt auf vertraglicher Grundlage der Länder mit den Verwertungsgesellschaften, für die öffentliche Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe aufgrund des Gesamtvertrages vom 19.12.2019 sowie für die Vervielfältigung geschützter Werke aufgrund des Gesamtvertrages vom 20.12.2018.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 685 10

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergütung für die öffentliche Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe an Schulen	405.000	405.000
2.	Vergütung für Vervielfältigungen an Schulen	645.000	645.000
Summe		1.050.000	1.050.000

685 20	165	Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München	17.000	17.000	17.000
			15.769		

Erläuterungen:

Das Land ist Mitgesellschafter des Instituts durch Beitrittserklärung vom 9. Dezember 1992 zum Gesellschaftsvertrag.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem von der Finanzministerkonferenz gebilligten Wirtschaftsplan der Gesellschaft, in dem der Länderzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr ausgewiesen wird. Der Beitrag der Länder bestimmt sich entsprechend § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den beteiligten Ländern.

685 40	263	Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"	18.500	18.500	18.500
			13.770		

Erläuterungen:

Anteil des Landes für Personal- und Sachkosten der ständigen Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz vom 31.10.2008.

685 50	266	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen	34.100	34.100	34.100
			31.904		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstituts e.V., der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V., des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe, der pädagogischen Arbeit der internationalen Jugendbildungsstätte Auschwitz sowie der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Summe HGr. 6:			1.926.800	2.045.700	2.045.700
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

05
05 030

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.926.800	2.045.700	2.045.700
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgabe		1.926.800	2.045.700	2.045.700
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.926.800	-2.045.700	-2.045.700
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 30	219	Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren	2.500	5.000	5.000
			3.569		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Schiedsstelle des Landes Brandenburg gemäß § 78g SGB VIII.

Mehr in Anpassung an das Ist 2021.

119 15	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	150.000	150.000	150.000
			344.135		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

153 10	261	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen	0	0	0
			111		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

162 10	261	Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000
			1.208		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

aus Titelgruppen:	35.200	35.200	35.200
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	188.700	191.200	191.200
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	237	Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	42.000.000	45.733.200	46.533.200
			38.241.005		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Er beträgt gemäß § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz 40 v.H.

281 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	18.375.000	20.670.000	21.600.000
			18.109.665		

40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bestimmt. Nach dem UhVorschG geht der Anspruch der Berechtigten gegenüber den Unterhaltsverpflichteten in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung auf das Land über.

Mehr wegen der Anpassung an den tatsächlich erzielten Rückgriff.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:		60.375.000	66.403.200	68.133.200
---------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

119 64	265	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			59.869		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Sofern Rückflüsse nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Initiative eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			979		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 64	265	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			1.641.504		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

119 65	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	10.000	10.000	10.000
			12.707		

153 65	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			852		

162 65	261	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			10.000	10.000	10.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
TGr. 66 Kostenerstattung gemäß §§ 89ff. SGB VIII					
119 66	266	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 6.162	0	0
153 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
162 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66			0	0	0
TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe					
119 68	266	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
153 68	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
162 68	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68			0	0	0
TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit					
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.</i>					
231 70	266	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	0 31.006	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0
TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen					
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.</i>					
282 72	266	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0 30.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"					
119 80	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	25.000 49.987	25.000	25.000
153 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 257	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
162 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	200 11	200	200
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			25.200	25.200	25.200
TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan					
119 90	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen. Rückflüsse sind an den Bund zurückzuzahlen.					
153 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zinsen sind an den Bund abzuführen.					
162 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 0	0	0
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Zinsen sind an den Bund abzuführen.					
231 90	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe	0 0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.					
331 90	261	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe	0 0	0	0
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			35.200	35.200	35.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000	10.000	10.000
			143		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Entschädigungen an die Mitglieder des nach § 10 AGKJHG gebildeten Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie für die Durchführung von Tagungen und ähnliche Kosten des Ausschusses.

526 20	219	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	2.000	2.000	2.000
			1.814		

Erläuterungen:

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII ist für das Land Brandenburg eine Schiedsstelle für Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen bei Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen, eingerichtet.

547 10	263	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	35.000	35.000	35.000
			14.671		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Förderung der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und zur Qualifizierung des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere

- die Beratung der Jugendämter und Träger von Einrichtungen,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- regionale und überregionale Fachtagungen,
- regionale und überregionale Kinder- und Jugendschutztage,
- Marktbeobachtungen, Filmüberprüfungen und Gutachten,
- deutsch-litauischer Fachkräfteaustausch im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

aus Titelgruppen:	1.087.500	1.521.300	1.521.300
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	1.134.500	1.568.300	1.568.300
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	7.350.000	8.268.000	8.640.000
			7.236.994		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Ausgaben bestimmt, die nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

631 30	266	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0	0	0
			2.880		

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

632 10	266	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)	1.302.700	1.516.000	1.516.000
			1.479.524		

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für den finanziellen Anteil des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts der Länder Berlin und Brandenburg. Die gemeinsame Einrichtung ist durch Staatsvertrag vom 22.05.2006 mit Wirkung vom 01.01.2007 als Sonderbehörde des Landes Berlin errichtet worden. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Die Ansätze berücksichtigen zusätzliche Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (sog. SGB VIII Reform), insbesondere für die Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung und Implementierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Etwilige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

633 30	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	4.201.000 4.094.424	4.450.000	4.550.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte nach der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 18. Dezember 2020. Ausgeglichen werden Mehrbelastungen, die in einer Aufgabenänderung durch das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz begründet sind. Gemäß § 25 Abs. 4 AGKJHG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sind finanzielle Mehrbelastungen, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch Änderungen des Bundesrechts entstehen, vom Land auszugleichen (Konnexität).

Mehr wegen Anpassung an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und Berücksichtigung von Nachzahlungen gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz.

633 40	266	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	50.000 21.442	30.000	30.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		50.000			50.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		50.000			50.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen zur Steigerung der Rückgriffquote der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

633 50	266	Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII Reform)		13.964.000	9.644.000
--------	-----	--	--	-------------------	------------------

neu

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten wesentlicher Teile des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10. Juni 2021 (sog. SGB VIII Reform) haben die örtlichen Träger öffentlichen Jugendhilfe neue und erweiterte Aufgaben erhalten. Die Mittel sind für die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Art. 97 Abs. 3 LV i.V.m. § 25 Abs. 4 AGKJHG veranschlagt. Der Ansatz in 2023 berücksichtigt Nachzahlungen. Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel aufgrund neuer und erweiterter Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe für die Umsetzung des KJSG bei Kapitel 05 050 Titel 632 10, 684 60 und 684 68 veranschlagt.

671 10	219	Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen.	0 403	0	0
--------	-----	---	-----------------	----------	----------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 671 10

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Förderung von internationalen Begegnungen erhält das Land Mittel der Jugendwerke. Zurückgezahlte Mittel werden an die jeweiligen Jugendwerke zurückgeführt.

681 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	105.000.000	114.333.000	116.333.000
			95.599.831		

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt, an deren Finanzierung sich der Bund mit 40 v.H. beteiligt. Der Bundesanteil wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf infolge steigender Zahlbeträge und nach Berücksichtigung ukrainischer Flüchtlinge.

Die Entwicklung der Zahlfälle kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

<u>Zahlfälle zum Stichtag</u>	<u>Zahlfälle</u>
31.12.2019	34.498
31.12.2020	33.896
31.12.2021	32.813

681 20	291	Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Zahlungen aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem zwischen dem Bund und den Ländern.

684 11	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine	3.000	3.300	3.300
			3.183		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

aus Titelgruppen:			48.301.000	47.217.000	44.531.900
Summe HGr. 6:			166.207.700	189.781.300	185.248.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Landesjugendplan

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung von Jugendhilfeangeboten sowie der Stabilisierung von Jugendhilfestrukturen wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landesjugendplan sind die Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zusammengefasst.

Strukturell hat der Landesjugendplan vier Schwerpunktbereiche:

- Förderung von Innovationen sowie der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe
- Förderung regionaler Angebote freier und öffentlicher Träger unter dem Gesichtspunkt eines gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe
- Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben und Förderung von landesweiten Strukturen der Jugendhilfe
- Förderung von Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechte.

Die Investitionszuschüsse sind für Sanierungen und Standardanpassungen der überregionalen Jugendbildungsstätten veranschlagt.

Übersicht über den geplanten Einsatz der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		2023 EUR	2024 EUR
A	Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe		
	Innovationen und Modellvorhaben	385.000	485.000
	Fachliche Weiterentwicklung und überörtliche Fachorganisationen	1.115.000	1.115.000
	Vorhaben der Jugendbildung zum Teilkonzept "Bildung in der digitalen Welt"	350.000	350.000
	<i>Summe zu A</i>	<i>1.850.000</i>	<i>1.950.000</i>
B	Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe		
	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte	3.239.500	3.239.500
	Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich	357.000	357.000
	Ferienangebote/Nachmittagsbetreuung für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen (gE)	1.550.000	1.550.000
	<i>Summe zu B</i>	<i>5.146.500</i>	<i>5.146.500</i>
C	Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe		
	Jugendverbandsarbeit/Landesjugendring	1.745.000	1.745.000
	Geschäftsstelle Landesjugendring Brandenburg e.V.	558.900	558.900
	Jugendbildung und Jugendbegegnungen	2.090.000	2.090.000
	Förderung von überregionalen Strukturen	1.084.200	1.084.200
	Investitionen	300.000	300.000
	<i>Summe zu C</i>	<i>5.778.100</i>	<i>5.778.100</i>
D	Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechte		
	Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	125.000	125.000
	Werkstätten für Demokratie	100.000	100.000
	Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	385.000	385.000
	Förderung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe - ombudschaftliche Vertretung für Leistungsberechtigte gegenüber den Jugendämtern sowie für junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung	475.000	715.000
	<i>Summe zu D</i>	<i>1.085.000</i>	<i>1.325.000</i>
Zusammen		13.859.600	14.199.600

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 60

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für Fachtage, Veröffentlichungen und Auftragsvergaben.

633 60	261	Zuweisungen an öffentliche Träger	3.450.000	3.450.000	3.450.000
			3.731.163		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.450.000	3.450.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu	3.250.000	200.000
2026 bis zu		3.250.000
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.344.800	200.000			3.544.800
2024		3.400.000	200.000		3.600.000
2025			3.250.000	200.000	3.450.000
2026				3.250.000	3.250.000
2027 ff.					
Summen	3.344.800	3.600.000	3.450.000	3.450.000	13.844.800

Erläuterungen:

Die Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte (332 Stellen) werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

684 60	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	8.339.600	9.959.600	10.299.600
			7.469.249		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.040.000	2.040.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.740.000	
2025 bis zu	300.000	1.740.000
2026 bis zu		300.000
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.700.000			1.700.000
2024		200.000	1.740.000		1.940.000
2025			300.000	1.740.000	2.040.000
2026				300.000	300.000
2027 ff.					
Summen		1.900.000	2.040.000	2.040.000	5.980.000

Erläuterungen:

Bezuschusst werden Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von freien Trägern.

Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (sog. SGB VIII Reform), insbesondere zur Stärkung des Inklusionsgedankens und der Durchsetzung der Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen (Ombudschaften) in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendringe im Land Brandenburg und wird seit 2012 institutionell gefördert. Er versteht sich als jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als Zentralstelle für die Vergabe der Fördermittel aus dem Landesjugendplan verteilt er auf Beschluss seiner Mitgliedsorganisationen diese Mittel an die landesweit tätigen Jugendverbände. Daneben befördert er das Ehrenamt, qualifiziert die hauptamtlichen Fachkräfte und entwickelt die Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit qualitativ weiter, u.a. die "Jugendgeschichtsarbeit", die Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card sowie im Bereich der Jugend- und Geflüchtetenarbeit /Migrant*innenselbstorganisationen (IKO).

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesjugendring Brandenburg e.V.

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Personalausgaben	429.100	465.400	465.400	465.400
2 sächliche Verwaltungsausgaben	131.500	138.700	128.600	128.600
Zusammen:	560.600	604.100	594.000	594.000
Abzüglich Einnahmen:	45.200	45.200	35.100	35.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	515.400	558.900	558.900	558.900
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1 Zuwendung des Landes für laufende Zwecke	515.400	558.900	558.900	558.900
Zusammen:	515.400	558.900	558.900	558.900
Stellenplan:		Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1 Entgeltgruppe 14		1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 11		1,00	1,00	1,00
3 Entgeltgruppe 10		2,25	2,25	2,25
4 Entgeltgruppe 9		1,50	1,50	1,50
5 Entgeltgruppe 7		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		6,75	6,75	6,75
Insgesamt:		6,75	6,75	6,75

685 60	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

Erläuterungen:

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

883 60	261	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Jugendhilfe	0 0	0	0
893 60	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	300.000 511.326	300.000	300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	300.000	
2025 bis zu		300.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		300.000			300.000
2024		300.000	300.000		600.000
2025				300.000	300.000
2026					
2027 ff.					
Summen		600.000	300.000	300.000	1.200.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 12.239.600 13.859.600 14.199.600

TGr. 61 Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter (LKJB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 61	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.500 0	8.500	8.500
--------	-----	-------------------------------	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Geschäftsbedarf und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen.

633 61	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 633 61

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

684 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			108.500	108.500	108.500
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Titel der Titelgruppe dienen zum Nachweis der Ausgaben im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen", die ihre Grundlagen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt der Bund Finanzmittel im Rahmen der Bundesstiftung zweckgebunden für Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen und psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 51 Mio EUR zur Verfügung, davon Mittel für die Koordinierungsaufgaben in Höhe von 2,88 Mio EUR. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (ohne Mittel für Koordinierungsaufgaben) erfolgt nach einem relativen Sockelbetrag, der über die Haushaltsjahre konstant bleibt, und nach einem Verteilungsschlüssel für über den Sockel hinausgehende Mittel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet und turnusmäßig aktualisiert wird. Nach dieser Verteilung erhält das Land Brandenburg ca. 1,38 Mio EUR. Für Koordinierungsaufgaben stehen dem Land zusätzlich 0,12 Mio EUR zur Verfügung.

547 64	265	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

631 64	265	Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			60.848		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln von der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

633 64	265	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
			1.450.499		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

684 64	265	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			191.005		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

685 64	265	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung, insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet. Des Weiteren sind hier auch die Mittel zur Förderung der "Landeskooperationsstelle Jugendhilfe-Schule" veranschlagt.

547 65	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben.

633 65	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.685.500 3.504.591	3.685.500	3.685.500
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.685.500	3.685.500
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu	3.685.500	0
2026 bis zu		3.685.500
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	3.576.800				3.576.800
2024		3.685.500			3.685.500
2025			3.685.500		3.685.500
2026				3.685.500	3.685.500
2027 ff.					
Summen	3.576.800	3.685.500	3.685.500	3.685.500	14.633.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkostenzuschüsse für die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter. Um fast jeder zweiten Schule eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen zu können, werden die Personalkosten für insgesamt 378 Stellen bezuschusst.

Die Mittel für die Personalkostenzuschüsse werden den Jugendämtern des Landes als Festbetrag je Stelle zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

684 65	261	Zuschüsse an freie Träger	200.000 171.166	200.000	200.000
--------	-----	---------------------------	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2024 bis zu	200.000	
2025 bis zu		200.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		200.000			200.000
2024			200.000		200.000
2025				200.000	200.000
2026					
2027 ff.					
Summen		200.000	200.000	200.000	600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 3.885.500 3.885.500 3.885.500

TGr. 66 Kostenerstattung gemäß §§ 89ff. SGB VIII

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen und Leistungen gemäß SGB VIII für junge Menschen und Familien, bei denen der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist, insbesondere für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche.

526 66	266	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100.000 660	100.000	100.000
--------	-----	---	----------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kosten der Rechtsvertretung sowie Gerichts- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Kostenerstattung gemäß §§ 89ff SGB VIII.

633 66	266	Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.365.900 24.413.318	26.526.900	23.521.800
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 66

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise ins Bundesgebiet z.B. für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, Asylfamilien und junge Volljährige (§89d SGB VIII) und in Fällen, in denen der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist (§§ 89, 89a, 89b, 89c, 89e SGB VIII)

Der Ansatz setzt sich zusammen aus

A - Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII,

B - Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verordnung über den Verwaltungskostenausgleich im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie der Anschlusshilfen für junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer nach § 41 SGB VIII (UmA Mehrbelastungsausgleichsverordnung vom 1. März 2021) und

C - sonstige Erstattungspflichten bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89a, 89b, 89c, 89e SGB VIII.

	2022	2023	2024
Mittel zu Punkt A	26.982.800	23.848.600	21.089.600
Mittel zu Punkt B	1.883.100	1.458.300	1.212.200
Mittel zu Punkt C	500.000	1.220.000	1.220.000
Zusammen	29.365.900	26.526.900	23.521.800

Der Ansatz berücksichtigt auch Kostenerstattungen für frühere Jahre. Weniger aufgrund der unterstellten Fallzahlentwicklung. Ukrainische Flüchtlinge wurden berücksichtigt.

684 66	266	Zuschüsse für freie Träger	200.000	200.000	200.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Angebote freier Träger zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsdeckenden Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Um der Steuerungs- und Anregungsfunktion des Landes gem. § 82 SGB VIII auch im Zusammenhang mit der Herausforderung der Jugendhilfe im Land, der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, sollen u.a. durch direkte Zuschüsse Träger von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

685 66	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen, die Angebote zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsgerechten Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche vorhalten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			29.665.900	26.826.900	23.821.800
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Zur Sicherung von ausreichend sozialpädagogischen Fachkräften und zur Stärkung der Attraktivität regionaler Bildungsräume ist es erforderlich, die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Als oberste Landesjugendbehörde obliegt es dem MBJS, gemäß § 82 Abs. 1 SGB VIII innovative und zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe förderliche Maßnahmen einzurichten und zu fördern

547 68	266	Sächliche Verwaltungsausgaben, Fachkräftegewinnung (Praxisanleitung Ausbildung)	670.000	1.158.800	1.158.800
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 547 68

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben an Träger von Einrichtungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, zur Förderung der Anleitung während der fachpraktischen Ausbildung am Lernort Praxis. Die Förderung beginnt zum Schuljahr 2022/2023.

Mehr zur Absicherung des vollen Jahresbetrages ab 2023.

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

684 68	266	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	0	80.000	60.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (sog. SGB VIII Reform), insbesondere für Fortbildungen der sozialpädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung der inklusiven Jugend- und Jugendsozialarbeit.

685 68	266	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräftegewinnung	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 68	670.000	1.238.800	1.218.800
-----------------------	---------------	---------	-----------	-----------

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird das Programm "Internationale Jugendarbeit" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass das Land Brandenburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zuge der Haushaltsdurchführung Mittel aus dem Bundesjugendplan erhält. Diese Mittel werden für Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger weitergeleitet.

633 70	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

684 70	266	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Französische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-französische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

633 72	266	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

684 72	266	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Durchführung des Landesprogramms "Netzwerk Gesunde Kinder" gemäß Konzept der Landesregierung vom 22.12.2015 veranschlagt.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	49.000 11.264	49.000	49.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Prozess- und Strukturevaluation zur Wirksamkeit und Qualität des Netzwerks Gesunde Kinder veranschlagt.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	20.000 1.966	5.000	5.000
---------------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

547 80	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	90.000 35.659	50.000	50.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb (Hosting, Wartung, Service), die Sicherung und die Weiterentwicklung des Datenbanksystems der Netzwerke sowie für die Durchführung des Projekts "Lesestart" gemäß des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

633 80	314	Zuweisungen an öffentliche Träger	760.000 524.369	420.000	420.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu		250.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		250.000			250.000
2024			250.000		250.000
2025				250.000	250.000
2026					
2027 ff.					
Summen		250.000	250.000	250.000	750.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in kommunaler Trägerschaft veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

684 80	314	Zuschüsse an freie Träger	2.200.000	2.595.000	2.595.000
			2.337.719		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	750.000	750.000
davon fällig:		
2024 bis zu	750.000	
2025 bis zu		750.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		750.000			750.000
2024			750.000		750.000
2025				750.000	750.000
2026					
2027 ff.					
Summen		750.000	750.000	750.000	2.250.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in freier Trägerschaft und der Landeskoordinierungsstelle zur Praxisunterstützung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke, zur zentralen Beschaffung von Sachmitteln und zur Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 80	3.119.000	3.119.000	3.119.000
-----------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans werden in der Haushaltsdurchführung seitens des Bundes zur Verfügung gestellt und in gleicher Höhe bei Titel 231 90 und 331 90 vereinnahmt.

547 90	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

631 90	261	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

633 90	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

684 90	261	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

883 90	261	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

893 90	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	49.688.500	49.038.300	46.353.200
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	188.700	191.200	191.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.375.000	66.403.200	68.133.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		60.563.700	66.594.400	68.324.400

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.134.500	1.568.300	1.568.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	166.207.700	189.781.300	185.248.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	300.000	300.000
Gesamtausgabe		167.642.200	191.649.600	187.116.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-107.078.500	-125.055.200	-118.792.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

119 61	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			374.830		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

153 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			498		

162 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

119 62	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			15.780		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.

153 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			1.374		

162 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 0

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

119 63	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			320.073		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 631 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Sofern diese nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Programme eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			13.739		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 153 63

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			3.481		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

331 63	271	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	0	0	0
			15.407.211		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Einnahmen der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Kita-FinHG).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

119 64	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			42.977		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 64 und 893 64.

153 64	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

162 64	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 66 Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa"

153 66	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

162 66	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	271	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	15.000 3.240	15.000	15.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für die Beauftragung von Gutachten, Expertisen und Fachkonzepten, soweit es sich nicht um Maßnahmen im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung handelt (siehe Titel 531 20).

531 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung	200.000 228.323	100.000	0
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Sachausgaben, die im Rahmen der Einleitung einer umfassenden Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg anfallen. Dazu gehören u.a. Ausgaben für Fachveranstaltungen und die Beauftragung von Gutachten.

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

541 10	271	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	30.000 3.108	30.000	30.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fachtagungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie der Einführung zu Qualitätsfeststellungsverfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

547 10	271	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 0	5.000	5.000
---------------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

aus Titelgruppen:	8.880.000	7.880.000	7.880.000
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	9.130.000	8.030.000	7.930.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	537.745.500 524.257.112	610.691.500	673.331.800
---------------	-----	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aus Rückzahlungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel wieder zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Zuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) für

1. Sockelbetrag und Betrag für Sprachstandsförderung und Bestandsschutz (§ 16 Abs. 6 KitaG):

Die Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 KitaG werden gemäß der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 03.11.2015 im Zweijahresrhythmus der Entwicklung der Kinderzahl, der Personalkosten und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

2. Ausgleich für die Verbesserung der Personalbemessung und Erweiterung des Rechtsanspruchs (§ 16a Abs. 1 und 2 KitaG):

Die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 1 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch Verbesserungen der Personalbemessung entstehen, und die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 2 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die 1- bis 3-Jährigen werden jährlich angepasst. Die Grundlage ihrer Ermittlung sind die jeweils belegten Plätze differenziert nach Alter und Betreuungsumfang sowie die erforderlichen Personalkosten einer Fachkraftstelle gemäß § 5 Abs. 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 633 10

3. Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit (§§ 17c und d KitaG):

Die Landeszuschüsse zum Kostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung durch das Land an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in §§ 17c und d KitaG geregelt. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der betreuten Kinder, einem Pauschalbetrag je Kind und Monat und den Kosten für die Erstattung höherer Einnahmeausfälle (Ausgleich der nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Kosten, die nicht durch den Pauschalbetrag abgegolten sind).

4. Ausgleichsbetrag für Sockel Leitungsfreistellung (KitaLAV):

Die Landeszuschüsse zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Träger von Kindertagesstätten und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Einführung eines Sockels für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) bemessen sich nach der Anzahl der Kindertagesstätten und den erforderlichen Personalkosten einer Leitungskraft nach § 3 Abs. 2 KitaLAV.

Die Zusammensetzung der Zuschüsse nach KitaG kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Landeszuschüsse gem. § 16 KitaG		
Sockelbetrag	279.570.000	279.570.000
Sprachstandförderung und Bestandsschutz	8.419.000	8.419.000
<i>Summe zu 1.</i>	<i>287.989.000</i>	<i>287.989.000</i>
2. Landeszuschüsse gem. § 16a KitaG		
Ausgleichsbetrag Personalschlüsselverbesserung*	228.835.600	255.982.600
Ausgleichsbetrag Erweiterung Rechtsanspruch	21.633.700	22.338.500
<i>Summe zu 2.</i>	<i>250.469.300</i>	<i>278.321.100</i>
3. Landeszuschüsse gem. §§ 17c und d KitaG		
Ausgleichsbetrag Elternbeitragsfreiheit	62.427.000	96.901.800
<i>Summe zu 3.</i>	<i>62.427.000</i>	<i>96.901.800</i>
4. Ausgleichsbetrag gem. KitaLAV		
Ausgleichsbetrag Sockel Leitungsfreistellung	9.806.200	10.119.900
<i>Summe zu 4.</i>	<i>9.806.200</i>	<i>10.119.900</i>
Zusammen	610.691.500	673.331.800

*soweit nicht aus 05 060/TGr. 66 finanziert

Die Entwicklung wesentlicher Parameter für die Zuschussbemessung kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	2019	2020	2021
Kinderzahl im Land Brandenburg (0-12 Jahre)	269.165	270.984	272.591

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2021 Prognose MBSJ

Kinder in Kindertagesbetreuung	2019	2020	2021
1. Kinder in Kindertageseinrichtungen			
im Krippenalter (U 3)	33.464	32.599	32.133
im Kindergartenalter	73.236	75.511	77.342
im Grundschulalter	77.867	79.401	79.384
2. Kinder in Kindertagespflege und in sonstigen Angeboten	5.631	5.281	4.700
Summe	190.198	192.792	193.559

Quelle: Jahresdurchschnitt gemäß Meldung nach § 6 Abs. 1 KitaBKNV

	2019	2020	2021
Versorgungsquote in %	71,5	71,6	71,4

Mehr durch die Anpassung der Landeszuschüsse an die gestiegenen Kinderzahlen (inklusive Prognose zur Zahl von ukrainischen Flüchtlingen), an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und an die Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes (einschließlich Zahl der Kindertagesstätten) sowie einer weiteren Personalschlüsselverbesserung im Bereich Krippe und der Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit.

aus Titelgruppen:	69.258.000	63.302.000	63.149.500
Summe HGr. 6:	607.003.500	673.993.500	736.481.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Angeboten und der Stabilisierung von strukturfördernden Maßnahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landeskitaplan sind Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages zusammengefasst.

Die Maßnahmebereiche gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2024 EUR
A Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	11.860.000	11.860.000
Kiez-KITAs	6.500.000	6.500.000
Fachkräftequalifizierung und -gewinnung	1.730.000	1.730.000
Qualifizierung der Fachkräfte zur Sprachförderung	1.995.000	1.995.000
Qualitätsmonitoring und Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, Anpassung und unabhängige Zertifizierung von Evaluationsinstrumenten (z.B. CLASS, BETA, SSTEWE, KES/KomNet-Quaki/Kita-Check, KiQu, ektimo)	980.000	980.000
Sprach-Kitas	655.000	655.000
B Strukturentwicklung der Kindertagesbetreuung	510.000	510.000
C Fachliche Weiterentwicklung und Innovationsförderung	75.000	75.000
D Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-Systems	790.000	790.000
E Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten	545.000	545.000
Summe	13.780.000	13.780.000

547 61	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.880.000	2.880.000	2.880.000
			791.619		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.000.000	
2025 bis zu	1.000.000	1.000.000
2026 bis zu		1.000.000
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 547 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			1.000.000		1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000	2.000.000
2026				1.000.000	1.000.000
2027 ff.					
Summen			2.000.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Umsetzung des Qualitätsmonitorings, die Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, der Qualitätsfeststellung und für die Erstattung von Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in Form von Gutscheinen zur Umsetzung des Landesprogramms Fachkräftequalifizierung und -gewinnung.

633 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.400.000	7.700.000	7.700.000
			7.655.421		

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	7.000.000	7.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	7.000.000	
2025 bis zu		7.000.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		5.000.000			5.000.000
2024			7.000.000		7.000.000
2025				7.000.000	7.000.000
2026					
2027 ff.					
Summen		5.000.000	7.000.000	7.000.000	19.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen öffentlicher Träger im Rahmen des Landeskitaplans.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

684 61	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	2.200.000	3.200.000	3.200.000
			2.828.044		

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	2.800.000	2.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.800.000	
2025 bis zu		2.800.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.000.000			1.000.000
2024			2.800.000		2.800.000
2025				2.800.000	2.800.000
2026					
2027 ff.					
Summen		1.000.000	2.800.000	2.800.000	6.600.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Landeskitaplans.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

685 61	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Maßnahmen des Landeskitaplans.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	13.480.000	13.780.000	13.780.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 62.

Erläuterungen:

In den Jahren 2018 bis 2020 investierte das Land in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung 20 Mio EUR mit dem "Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung". Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgte auf der Grundlage einer Förderrichtlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Die Titel dienen dem Nachweis von gegebenenfalls noch notwendigen Zahlungen im Rahmen des Programmabschlusses.

671 62	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	150.000	0	0
			335.587		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

883 62	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
893 62	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			150.000	0	0
TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"					
Erläuterungen:					
Bundesmittel					
Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen der fünf Bundesinvestitionsprogramme Kindertagesbetreuung gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG). Der Bund gewährt in den Jahren 2008 bis 2021 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt.					
Die Umsetzung des Investitionsprogramms im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Für die ersten drei Investitionsprogramme 2008 - 2013, 2013 - 2014 und 2015 - 2018 sind die Bewilligungen bereits vollständig abgeschlossen. Im vierten Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.126 Mio EUR zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfällt ein Verfügungsrahmen von 32.368.582 EUR auf das Land Brandenburg. Im fünften Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.000 Mio EUR zur Verfügung, wovon das Land Brandenburg 27.988.743 EUR erhält.					
631 63	271	Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund	0 337.293	0	0
<i>Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.</i>					
671 63	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	470.000 434.806	400.000	247.500
<i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG).					
Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.					
883 63	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 8.938.993	0	0
<i>Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>					
893 63	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen	0 6.468.218	0	0
<i>Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(547 63)	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			470.000	400.000	247.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

Erläuterungen:

In den Jahren 2020 bis 2022 investierte das Land in die Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgte auf der Grundlage einer Förderlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Die Titel dienen dem Nachweis von gegebenenfalls noch notwendigen Zahlungen im Rahmen des Programmabschlusses.

671 64	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	170.000	170.000	170.000
			192.570		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes und des Programmabschlusses.

883 64	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000	0	0
			3.315.419		
893 64	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	2.000.000	0	0
			1.684.581		

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			5.170.000	170.000	170.000
-------------------------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

TGr. 66 Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) in den Jahren 2019 bis 2022 die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren unterstützt. Gefördert wurden ausschließlich Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt.

In den Jahren 2023 und 2024 soll die Unterstützung des Bundes durch ein Kita-Qualitätsgesetz weitergeführt werden. Veranschlagt sind dafür 57 Mio EUR pro Jahr, die in dieser Titelgruppe verausgabt werden.

Im Land Brandenburg sollen in Abstimmung mit dem Bund folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erstattung der Elternbeitragsausfälle der öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten nach Inkrafttreten der Änderung von § 90 SGB VIII (Begrenzung der Erhebungsmöglichkeit bei Transferleistungsempfängern und Geringverdienenden, Verbesserung der Teilhabe),
- finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten,
- Personalschlüsselverbesserungen,
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte - "Mehr Zeit für Anleitung",
- Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen - "Elternbeteiligung stärken",
- Förderung kindlicher Entwicklung/Gesundheit - "Bewegung in der Kita".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 66	271	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163.400 112.586	168.000	168.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	168.000	168.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		168.000	168.000

Veranschlagt sind die aus den Bundesmitteln finanzierten Personalausgaben im Rahmen der Umsetzung des "Gute-KiTa-Gesetzes" im Land Brandenburg. Die Stellen entfallen mit dem Wegfall der Bundesmittel.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 11	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

1) davon 2 drittmittelfinanziert

547 66	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.000.000 4.358.486	5.000.000	5.000.000
633 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.668.000 50.486.580	51.632.000	51.632.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an öffentliche und freie Träger über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

671 66	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms.

684 66	271	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	200.000 245.700	200.000	200.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger.

685 66	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			64.031.400	57.000.000	57.000.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 060 **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **83.301.400** **71.350.000** **71.197.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	163.400	168.000	168.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	9.130.000	8.030.000	7.930.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	607.003.500	673.993.500	736.481.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000.000	0	0

Gesamtausgabe		621.296.900	682.191.500	744.579.300
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-621.296.900	-682.191.500	-744.579.300
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.800	1.800	1.800
			839		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	114.300	124.500	124.500
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:	116.100	126.300	126.300
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

119 60	152	Rückflüsse aus Zuwendungen	82.600 187.056	82.600	82.600
--------	-----	----------------------------	-------------------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

153 60	152	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	500 3.293	3.300	3.300
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

162 60	152	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	0 151	100	100
--------	-----	-----------------------------------	----------	-----	-----

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			83.100	86.000	86.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

111 61	153	Gebühren, sonstige Entgelte	15.000 21.393	18.000	18.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2021.

119 61	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	16.000 40.036	20.000	20.000
--------	-----	----------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2021.

162 61	153	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	200 976	500	500
--------	-----	---------------------------------------	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2021.

272 61	153	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			31.200	38.500	38.500
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			114.300	124.500	124.500
--	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517 25	153	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	47.600	46.300	48.600
			43.240		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	46.300	48.600
Summe	46.300	48.600

518 25	153	Mietzahlungen an den BLB	52.900	54.400	54.400
			52.885		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	54.400	54.400
Summe	54.400	54.400

aus Titelgruppen:	318.900	318.900	318.900
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	419.400	419.600	421.900
----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) gehört die finanzielle Förderung der Weiterbildung zu den Ausgaben des Landes.

Die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellvorhaben mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen erfolgt auf der Grundlage der Weiterbildungsverordnung (WBV) und von Richtlinien.

633 60	152	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.340.000	4.340.000	4.340.000
			3.723.824		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.340.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	4.340.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			4.340.000		4.340.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen			4.340.000		4.340.000

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Grundversorgung gemäß § 6 BbgWBG werden Maßnahmen anerkannter Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Grundversorgung werden Kosten für haupt- und nebenamtliches Personal sowie Sachkosten anteilig und pauschaliert gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte leiten die Zuwendungen für die Sicherung der Grundversorgung auch an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft weiter. Des Weiteren werden Modellvorhaben gem. § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG gefördert (Personal- und Sachkosten).

684 60	152	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	1.150.000	2.690.000	2.690.000
			1.480.149		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.600.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	1.800.000	
2025 bis zu	1.800.000	250.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	500.000	600.000			1.100.000
2024		750.000	1.800.000		2.550.000
2025		750.000	1.800.000	250.000	2.800.000
2026		750.000			750.000
2027 ff.					
Summen	500.000	2.850.000	3.600.000	250.000	7.200.000

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Zuschüsse an anerkannte Heimbildungsstätten für hauptamtliches pädagogisches Personal, hauptamtliche Verwaltungskräfte und Kinderbetreuung	515.000	515.000
2. Zuschüsse für Modellprojekte gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	250.000	250.000
3. Zuschüsse an anerkannte Landesorganisationen gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	385.000	385.000
4. Kofinanzierung der ESF-Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung	1.540.000	1.540.000
Summe	2.690.000	2.690.000

EU-Mittel

Veranschlagt sind zusätzlich Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme "Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 - 2026.

685 60	152	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung	150.000	630.000	630.000
			120.302		

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge, insbesondere zur Alphabetisierung sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen.

Mehr wegen Deutschkursen für ukrainische Flüchtlinge.

883 60	152	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung	0	0	0
			0		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 60

Erläuterungen:

Nachweis von Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung.

893 60	152	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	267.000	267.000	267.000
			384.306		

Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	267.000	267.000
davon fällig:		
2024 bis zu	267.000	
2025 bis zu		267.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	267.000				267.000
2024			267.000		267.000
2025				267.000	267.000
2026					
2027 ff.					
Summen	267.000		267.000	267.000	801.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung, die über eine Anerkennung gemäß § 7 oder 8 BbgWBG verfügen, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung sowie notwendige Investitionen in nicht modernisierten Bereichen der Heimbildungsstätten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	5.907.000	7.927.000	7.927.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Ausgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die als Einrichtung des Landes gem. § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden ist.

422 61	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	105.000	109.100	109.100
			106.097		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	109.100	109.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		109.100	109.100

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00

428 61	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	472.500 498.358	512.400	512.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Entgelte		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	512.400	512.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		512.400	512.400

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00

511 61	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000 32.616	30.000	30.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 511 61

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	25.400	25.400
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000	3.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		30.000	30.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

526 61	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
527 61	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200	1.200	1.200
			-93		
531 61	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	193.100	183.100	183.100
			179.720		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Publikationen und die Dokumentation herausgehobener Veranstaltungen, die aktuelle Präsenz im Internet sowie den sozialen Medien zu wesentlichen gesellschaftspolitischen Themen Brandenburgs, wie z.B.

- die Auseinandersetzungen mit politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;
- die Landesidentität und das Landesansehen;
- die kritische Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte, Schwerpunkte: NS-Zeit und DDR-Vergangenheit;
- die bundespolitische, europäische und internationale Position und Wirkung Brandenburgs.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

532 61	153	Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit	50.000	50.000	50.000
			51.312		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Ankauf von methodischem und didaktischem Material (politische Sachliteratur) und Abgabe gegen Gebühr an ca. 3.000 Bezieher (Multiplikatoren, politische Mandatsträger und interessierte Öffentlichkeit).

533 61	153	Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	54.600	54.600	54.600
			53.496		

Erläuterungen:

Veranschlagt für öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel, authentische Informationen zu vermitteln, den politischen Diskurs anzuregen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen zu fördern. Dazu zählen

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gesellschaft;
- Podien und Diskurse zu landespolitischen Entwicklungsfragen;
- die Entwicklung von Demokratieverständnis und Vertrauen in demokratische Institutionen;
- die Auseinandersetzung mit bundespolitischen, europäischen und internationalen zeithistorischen Prozessen;
- die Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

684 61	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	588.900	588.900	588.900
			555.060		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 61

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 528.900 Euro zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Ihre Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen. Die Zuwendung an den RPJ erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.

812 61	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	1.485.300	1.529.300	1.529.300
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	153	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	7.392.300	9.456.300	9.456.300
---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	116.100	126.300	126.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		116.100	126.300	126.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	577.500	621.500	621.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	419.400	419.600	421.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.228.900	8.248.900	8.248.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	267.000	267.000	267.000
Gesamtausgabe		7.492.800	9.557.000	9.559.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.376.700	-9.430.700	-9.433.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	155	Gebühren, sonstige Entgelte	0 0	0	0
119 10	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.000 1.157	8.000	8.000
119 22	155	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	2.000 2.109	2.000	2.000
119 40	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	20.000 18.032	20.000	20.000

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abgabe von Eigenproduktionen, Fortbildungsmaterialien und Veröffentlichungen.

124 10	155	Mieten und Pachten	38.200 4.660	20.000	20.000
--------	-----	--------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen	0	0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	20.000	20.000
3. Sonstige Einnahmen	0	0
Summe	20.000	20.000

Weniger aufgrund der Kündigung von zwei Gästehäusern.

132 10	155	Veräußerung von beweglichen Sachen	100 1.334	100	100
--------	-----	------------------------------------	--------------	-----	-----

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2. Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100	100
Summe	100	100

Summe HGr. 1:	68.300	50.100	50.100
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	155	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

232 10	155	Zuweisung des Landes Berlin	4.920.000 4.625.000	4.920.000	4.920.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 232 10

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der finanzielle Anteil des Landes Berlin am gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien der Länder Berlin und Brandenburg.

272 10	155	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

281 10	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	0
			40.400		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20 und 547 10.

286 20	155	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:	4.920.000	4.920.000	4.920.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.392.900	2.529.500	2.529.500
			2.265.991		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.529.500	2.529.500
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		2.529.500	2.529.500

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Direktorin, Direktor des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	39,00	39,00	39,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	3,00	4,00	4,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	3,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	5,00	4,00	4,00
Zusammen:			57,00	57,00	57,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
1,00	0,00	von A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	nach A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	nach A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
3,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
3,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

427 10	155	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für aushilfsweise Beschäftigte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

428 10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.321.200 3.490.624	3.888.300	3.888.300
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	3.868.500	3.868.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	19.800	19.800
1.4	Entgelte für Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		3.888.300	3.888.300

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 13	1,00	2,00	2,00
E 12	2,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	8,00	8,00	8,00
E 9a	9,00	9,00	9,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 4	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	29,00	29,00	29,00
Auszubildende:			
AZUBIS	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Stellenhöhergruppierung:			
sonstige Hebungen			
1,00	0,00	von E 12	nach E 13
1,00	0,00	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt	

429 20	155	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

aus Titelgruppen:		704.200	0	0
Summe HGr. 4:		6.418.300	6.417.800	6.417.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100.000 103.548	100.000	100.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000	10.000
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000	10.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000	60.000
4.	Sonstiges	20.000	20.000
Summe		100.000	100.000

511 20	155	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	12.000 12.953	12.000	12.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Postgebühren	11.500	11.500
2.	Mobilfunkanschlüsse	0	0
3.	Fernmeldegebühren	500	500
4.	Sonstiges	0	0
Summe		12.000	12.000

514 10	155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.000 1.073	4.000	4.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	4.000	4.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		4.000	4.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2022		Soll 2023		Soll 2024	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Arbeitsmaschine	0	0	0	0	0	0
Kleinbus	0	0	0	0	0	0
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

517 10	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	44.000 11.634	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	40.000	40.000
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	0	0
Summe		40.000	40.000

Veranschlagt für die Bewirtschaftung der Gästehäuser, soweit nicht vom BLB übernommen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

517 25	155	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	601.500 488.518	584.700	614.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ludwigsfelde, Struweg 4 (LISUM)	584.700	614.000
Summe		584.700	614.000

518 20	155	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.000 387	2.000	2.000
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Sonderfahrzeugen.

518 25	155	Mietzahlungen an den BLB	1.631.800 1.631.768	1.627.900	1.627.900
--------	-----	---------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ludwigsfelde, Struweg 4 (LISUM)	1.627.900	1.627.900
Summe		1.627.900	1.627.900

518 30	155	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.000 1.407	3.000	3.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

	2022	2023	2024
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	1	1	0 1 0
Zusammen	1	1	0 1 0

525 10	155	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	400.000 299.005	400.000	400.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben (ohne Reisekosten der Teilnehmenden) für die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Förderschulen für Veranstaltungen, die vom LISUM durchgeführt werden.

525 20	155	Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	11.000 12.605	11.000	11.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fachliteratur	2.500	2.500
2.	Materialien für Lehr- und Unterrichtszwecke	7.500	7.500
3.	Katalog, Begleithefte, Unterrichtshilfen	1.000	1.000
Summe		11.000	11.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

526 20	155	Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung	400 183	400	400
--------	-----	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung gemäß Richtlinien.

526 30	155	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige	303.000 108.073	233.000	163.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neuentwicklung, Evaluation und Revision von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsvorgaben sowie rahmenplanergänzender Materialien (Handreichung, Werkstattheft, Orientierungshilfen u.a.) und für medienpädagogische Projekte zur Film-, Medien- und kulturellen Bildung. Für die Rahmenlehrplanentwicklung werden Kommissionen eingesetzt, die aus Lehrkräften, Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen bestehen. Bei speziellen Aufgabenstellungen ist der Einsatz externen Sachverständigen auf Werkvertragsbasis vorgesehen. Entsprechendes gilt in Ausnahmefällen für den Einsatz externer Schreibkräfte. Ferner sind Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), insbesondere für Erarbeitung von Manuskripten für Begleitmaterialien sowie Themenheften bzw. Handreichungen sowie sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Medienprojekten veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

526 40	155	Durchführung von zentralen Prüfungen	400.000 219.467	400.000	400.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufgabenentwicklung, den Druck sowie den Versand der zentralen Prüfungen. Für die Aufgabenentwicklung werden Fachkommissionen eingesetzt.

527 10	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17.000 1.038	12.000	12.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 20	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	300 380	300	300
--------	-----	---	------------	-----	-----

531 10	155	Veröffentlichungen und Dokumentation	50.000 43.065	50.000	50.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Rahmenpläne/Handreichungen	28.000	28.000
2.	Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen, Dokumentationen von Tagungen und Veranstaltungen	22.000	22.000
Summe		50.000	50.000

531 50	155	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	3.000 1.770	3.000	3.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht aus der Verwendung von Fotos und Texten in Veröffentlichungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

539 10	155	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	14.000 10.765	14.000	14.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Veranstaltungen (Halbwochenseminare und Tagesveranstaltungen) und langfristige Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen	9.000	9.000
2.	Fachtagungen	3.000	3.000
3.	Werkstattgespräche	1.500	1.500
4.	Veröffentlichungen (Dokumentationen, Angebotsbroschüren u.a.)	500	500
Summe		14.000	14.000

539 20	155	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	15.000 7.477	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dezentrale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler	9.000	9.000
2.	Schulinterne Fortbildung für Schüler und Eltern	5.000	5.000
3.	Beratung von Gremien	1.000	1.000
Summe		15.000	15.000

546 10	155	Sonstiges	500 391	500	500
--------	-----	------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben des LISUM, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15	155	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	362.200 22.864	362.200	362.200
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für die Beschäftigten des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	150.300	150.300
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.100	2.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	209.800	209.800
Summe		362.200	362.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	220	220	117	117
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	5	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	4	4	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

546 22 155 Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt **5.000** **5.000** **5.000**
1.164

547 10 155 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten **0** **0** **0**
40.400

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.

aus Titelgruppen: 145.000 153.000 153.000

Summe HGr. 5: 4.124.700 4.033.000 3.992.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 10 155 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **200** **200** **200**
100

Erläuterungen:

Mitgliedschaften in Fachverbänden

Summe HGr. 6: 200 200 200

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 155 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **45.000** **45.000** **45.000**
7.168

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		
1.1	Büroinventar, Ausstattung der Seminar- und Gästehäuser	45.000	45.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>45.000</i>	<i>45.000</i>
	Zusammen	45.000	45.000
	aus Titelgruppen:	15.000	15.000
	Summe HGr. 8:	60.000	60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Schulvisitation

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 70) 111 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter** **562.000**
419.419

(428 70) 111 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **142.200**
142.969

(511 70) 111 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; sonstige Gebrauchsgegenstände**
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 010 / 511 10 (Ist 2021: 3.793 EUR, Ansatz 2022: 21.000 EUR).

(527 70) 111 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen**
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 010 / 527 10 (Ist 2021: 3.665 EUR, Ansatz 2022: 85.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **704.200**

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79 155 **Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)** **0** **0** **0**
0

428 79 155 **Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)** **0** **0** **0**
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0** **0** **0**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 140 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99 155 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** **71.400** **71.400** **71.400**
55.589

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hardware	33.000	33.000
2.	Software	8.300	8.300
3.	Unterhaltung	25.000	25.000
4.	Kommunikation	5.100	5.100
Summe		71.400	71.400

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

518 99	155	Mieten	8.000	16.000	16.000
			5.257		

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Leasing von Spezialdruckern und Multifunktionsgeräten außerhalb des ZIT-Angebots.

Mehr wegen Anmietung von 10 Multifunktionsgeräten inklusive Full-Service.

538 99	155	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	65.600	65.600	65.600
			59.384		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fachverfahren	45.600	45.600
2.	Sicherheitskonzepte	15.000	15.000
3.	Sonstige Dienstleistungen	5.000	5.000
Summe		65.600	65.600

Veranschlagt sind Ausgaben für Supportverträge z. B. für Online-Klausurgutachten, virtuellen Klassenraum/Webinare sowie Dienstleistungen, die bisher bei Titel 538 10 in Kapitel 05 140 nachgewiesen wurden.

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	15.000	15.000	15.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines WLAN-Netztes für den Fortbildungsbetrieb im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	160.000	168.000	168.000
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	864.200	168.000	168.000
-----------------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	68.300	50.100	50.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.920.000	4.920.000	4.920.000
Gesamteinnahme		4.988.300	4.970.100	4.970.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.418.300	6.417.800	6.417.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.124.700	4.033.000	3.992.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	200	200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000
Gesamtausgabe		10.603.200	10.511.000	10.470.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.614.900	-5.540.900	-5.500.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	111	Gebühren, sonstige Entgelte	120.900	120.900	120.900
			165.892		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen, insbesondere nach den Tarifstellen 1, 2, 3 und 7 der Gebührenordnung des MBSJ (GebO MBSJ).

112 10	111	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			-9		

119 10	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			19.301		

132 10	111	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	122.900	122.900	122.900
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 200 Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC)

119 60	111	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		
282 60	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.484.800	8.239.200	8.239.200
			7.723.026		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.239.200	8.239.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		8.239.200	8.239.200

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	8,00	8,00	8,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	A16	hD	4,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00	5,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	54,00	54,00	54,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	6,00	6,00
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	30,00	30,00	30,00
Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	17,00	17,00	17,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	13,00	13,00	13,00
Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	98,00	98,00	98,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	15,00	15,00	15,00
Regierungsoberssekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			259,00	259,00	259,00

Leerstellen:

Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

428 10	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.574.800	11.800.600	11.800.600
			10.992.767		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	11.721.400	11.721.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	79.200	79.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		11.800.600	11.800.600

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 9b	6,00	4,00	4,00
E 9a	7,00	7,00	7,00
E 6	3,00	3,00	7,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	22,00	20,00	24,00

Auszubildende:

AZUBIS	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,00	4,00	E 6	Registrierung, Aktenplan, Poststelle
0,00	4,00		Zugänge neue Stellen
0,00	4,00		Stellen Zugänge insgesamt
0,00	4,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	0,00	E 9b	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
2,00	0,00		Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
-2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

aus Titelgruppen:	191.100	198.700	198.700
Summe HGr. 4:	18.250.700	20.238.500	20.238.500

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	154.000 188.432	200.500	200.500
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	54.000	54.000
2.	Bücher, Zeitschriften	40.000	40.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52.000	52.000
4.	Sonstiges	54.500	54.500
Summe		200.500	200.500

Mehr wegen Kostensteigerungen.

511 20	111	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	187.000	218.000	218.000
			216.304		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	175.000	175.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	11.000	11.000
3.	Fernmeldegebühren	32.000	32.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		218.000	218.000

Mehr wegen Kostensteigerungen.

514 25	111	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	45.000	45.000	45.000
			18.939		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der staatlichen Schulämter für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	45.000	45.000
Summe		45.000	45.000

517 25	111	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	463.900	494.300	519.000
			564.697		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	93.800	98.500
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	91.800	96.400
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	152.500	160.100
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	91.900	96.500
5.	20 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	64.300	67.500
Summe		494.300	519.000

518 10	111	Mieten und Pachten	21.000	25.700	25.700
			3.983		

Erläuterungen:

Veranschlagt für gelegentliche Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, z. B. Personalratsversammlungen.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 200 **Staatliche Schulämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 518 10

Mehr wegen Kostensteigerungen.

518 25	111	Mietzahlungen an den BLB	1.035.200	1.045.400	1.046.800
			1.012.717		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	153.000	153.000
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	241.800	241.800
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	287.200	287.200
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	243.100	245.600
5.	20 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	120.300	119.200
	Summe	1.045.400	1.046.800

526 10	111	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	120.000	100.000	100.000
			44.961		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prozesskosten sowie Kosten (z. B. Dolmetscherkosten) im Rahmen von nicht-schulischen Verwaltungsverfahren, z. B. Feststellungsverfahren.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 10	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	185.000	145.000	145.000
			69.802		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Beschäftigten der staatlichen Schulämter.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 20	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	88.500	88.500	88.500
			34.097		

546 10	111	Sonstiges	20.000	20.000	20.000
			17.429		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben der staatlichen Schulämter, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15	111	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	720.500	701.300	701.300
			660.978		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten in den vier staatlichen Schulämtern, der Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie der Arbeitsstelle für sorbisch/wendische Bildungsentwicklung Cottbus.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	290.500	290.500
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.800	2.800
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	408.000	408.000
	Summe	701.300	701.300

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,00	34,00	49,50	49,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	1	1	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	3	3	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	38,00	38,00	52,00	52,00	60,00	60,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	381	381	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	1	1	0	0

547 10	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

aus Titelgruppen: **61.300** **57.300** **57.300**

Summe HGr. 5: **3.101.400** **3.141.000** **3.167.100**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60.000	60.000	60.000
			37		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für erforderliche Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Summe HGr. 8: **60.000** **60.000** **60.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC)

Erläuterungen:

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Žělanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC) ist landesweit mit den überregionalen Aufgaben im Bereich der Bildungsentwicklung für das Volk der Sorben/Wenden betraut. Sie ist für curriculare Entwicklungen, für die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sor-bisch/Wendisch sowie sorbisch/wendisch-kundliche Belange weiterer Fächer zuständig. Die Arbeitsstelle ist daneben mit ent-sprechenden Aufgaben in der Lehrkrtefortbildung betraut und nimmt ihre Arbeitsaufgaben auch im Rahmen von Kooperationen wahr.

422 60	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	70.900	72.900	72.900
			0		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	72.900	72.900
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	72.900	72.900

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

428 60	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter	120.200	125.800	125.800
			122.430		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1 außertariflichen Entgelte	0	0
1.2 tariflichen Entgelte	125.800	125.800
1.3 Entgelte für Auszubildende	0	0
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe	125.800	125.800

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 9b	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

511 60	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.600 2.366	4.600	4.600
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.600	2.000
2.	Bücher, Zeitschriften	500	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	800
4.	Postgebühren	100	100
5.	Mobilfunkanschlüsse	0	0
6.	Fernmeldegebühren	900	1.100
7.	Sonstiges	0	0
Summe		4.600	4.600

525 60	111	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	28.500 15.732	28.500	28.500
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Entwicklung und Herstellung sowie den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln, die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in Niedersorbischer Sprache zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gemäß § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entwicklung, Herstellung und Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	24.400	24.400
2.	Onlineplattform für Lehr- und Lernmittel	3.000	3.000
3.	Leistungen in der Lehrkräftefortbildung	600	600
4.	Entwicklung von Rahmenlehrplänen	500	500
Summe		28.500	28.500

527 60	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100 5	100	100
--------	-----	--	-----------------	------------	------------

541 60	111	Veranstaltungen, Fachtagungen	1.000 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Hier sind Ausgaben für Fachveranstaltungen im Kontext sorbischer/wendischer Bildungsentwicklung veranschlagt.

546 60	111	Sonstiges	100 0	100	100
--------	-----	------------------	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben der Arbeitsstelle, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Aus den Ausgaben dürfen auch die angemessenen Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmenden erkennbar sein.

547 60	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 60)	111	Mieten und Pachten für Geräte	0 0		
----------	-----	--------------------------------------	---------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 518 60

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 veranschlagt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	225.400	232.000	232.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	111	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	111	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	27.000	24.000	24.000
			17.059		

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Hardware		5.000	5.000
2.	Software		0	0
3.	Unterhaltung		19.000	19.000
4.	Kommunikation		0	0
5.	Sonstiges		0	0
Summe			24.000	24.000

Veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung), IT-Zubehör sowie für erforderliche Clientsoftware der staatlichen Schulämter. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

538 99	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	27.000	24.000	24.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	252.400	256.000	256.000
---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	122.900	122.900	122.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		122.900	122.900	122.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.250.700	20.238.500	20.238.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.101.400	3.141.000	3.167.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000
Gesamtausgabe		21.412.100	23.439.500	23.465.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.289.200	-23.316.600	-23.342.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	38.000	27.800	27.800
			17.009		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach den Tarifstellen 8 und 9 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen	15.000	15.000
2.	Gebühren für die Zulassung von Lernmitteln an Schulen	12.800	12.800
	Summe	27.800	27.800

Weniger wegen Rückgang der Anmeldezahlen und Zulassungen für Nichtschülerprüfungen.

112 10	129	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	5.600	5.600	5.600
			5.669		

Erläuterungen:

Im Wesentlichen vorgesehen für Einnahmen aus Zwangsgeldern bei Schulpflichtsverletzung.

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	400.000	400.000	400.000
			418.764		

153 10	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400	400	400
			0		

aus Titelgruppen:	15.000	15.000	15.000
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	459.000	448.800	448.800
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	129	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit	30.000	30.000	30.000
			27.649		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 525 10.

Summe HGr. 2:	30.000	30.000	30.000
---------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	129	Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 und 883 20.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

282 75	129	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung

119 80	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			236.090		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei dem Titel 631 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

Bei dem Ist 2020 sind Mittel des DigitalPakts Schule in Höhe von 382.821 EUR enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Rückflüsse aus Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule im Titel 119 88 nachgewiesen.

232 80	129	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Digitalisierungsvorhaben oder Vorhaben der Bildungsplanung/-forschung beteiligen.

282 80	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			43.750		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an weiteren Vorhaben der Bildungsplanung/-forschung unter Federführung des Landes Brandenburg beteiligen.

331 80	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			6.783.837		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Digitalisierungsstrategien sowie der Bildungsplanung/-forschung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 81 und 893 81.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
119 81	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.			
331 81	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 6.326.553	0	0
		Erläuterungen: Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			0	0	0
TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)					
119 85	141	Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz	15.000 38.779	15.000	15.000
		<i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titelgruppe 85 verwendet werden.</i>			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			15.000	15.000	15.000
TGr. 88 DigitalPakt Schule					
119 88	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 88, 882 88, 883 88 und 893 88 herangezogen werden.</i>			
		Erläuterungen: Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.			
232 88	129	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	0	0	0
		<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
		Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Maßnahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 beteiligen.			
282 88	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
		<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
		Erläuterungen: Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an Maßnahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 beteiligen.			
331 88	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
		<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>			
		Erläuterungen: Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 88			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie des geplanten Nachfolgeprogramms der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für letztgenanntes Vorhaben entsprechen dabei zwei kapitalisierten Vollzeiteneinheiten zur Unterstützung der umsetzenden Regionalpartner.

162 95	253	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 95	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	15.000	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	11.042.000	11.351.200	11.351.200
			0		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.351.200	11.351.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		11.351.200	11.351.200

Veranschlagt sind die Planstellen für die den Lehrkräften gemäß Nummer 5 der VV-Anrechnungsstunden gewährten Anrechnungsstunden, die als Leiterinnen und Leiter von Haupt- und Fachseminaren in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitwirken.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	136,00	136,00	136,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	36,00	36,00	36,00
Zusammen:			172,00	172,00	172,00

422 12	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.947.300	7.141.800	7.141.800
			0		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.141.800	7.141.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		7.141.800	7.141.800

Veranschlagt sind die Planstellen zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall im Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025.

Die hier veranschlagten Planstellen sind unterrichtswirksam und sind daher in der Bedarfsermittlung des Lehrerstellenplans nach der Schüler/Lehrer-Relation enthalten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung werden sie nicht in den Schulformkapiteln sondern wie bisher gesondert ausgebracht.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	5,00	5,00	5,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A15	gD	5,00	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	A14	gD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	49,00	49,00	49,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	40,00	40,00
Zusammen:			102,00	102,00	102,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

422 13	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.522.500 0	6.705.100	6.705.100
--------	-----	--	-----------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.705.100	6.705.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		6.705.100	6.705.100

Veranschlagt für Lehrkräfte, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Nr.	Planstellen außerhalb des Unterrichts	2022	2023	2024
1.	Fachliche Unterstützung des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gem. § 132 Abs. 2 BbgSchulG	34	34	34
2.	Abordnungen zum LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	35	35	35
3.	Lehrkräfte im Auslandsdienst	8	8	8
4.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	22	20	20
Summe		99	97	97

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 684 65 (Teilansatz 2023 und 2024: 138.200 EUR).

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	65,00	65,00	65,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	34,00	32,00	32,00
Zusammen:			99,00	97,00	97,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
2,00	0,00	Sonstige Abgänge	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 14	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	11.979.200 0	12.314.600	12.314.600
--------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.314.600	12.314.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		12.314.600	12.314.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 14

Veranschlagt sind Planstellen zur Förderung Einzugliedernder.

Die hier veranschlagten Planstellen beschreiben den Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere von schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Einzugliedernde), die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Bei der Bedarfsberechnung wird unterstellt, dass Einzugliedernde für den Besuch von Vorbereitungsgruppen und Förderkursen eine zusätzliche Förderung erhalten.

Darüber hinaus wird der Stellenbedarf für die Durchführung von Bildungsangeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg berücksichtigt.

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	81,00	81,00	81,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	99,00	99,00	99,00
Zusammen:			180,00	180,00	180,00

427 10	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6.600.000 0	28.747.200	28.747.200
---------------	------------	---	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur kurzfristigen Aufnahme und Förderung von ukrainischen Flüchtlingen. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021 und wegen der Berücksichtigung der prognostizierten Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

427 30	129	Prüfungsvergütung bei Nichtschüler/-innenprüfung	200.000 53.700	200.000	200.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, die u.a. im Zusammenhang mit der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anfallen.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.474.000 0	18.991.300	18.991.300
---------------	------------	--	------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	18.991.300	18.991.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	18.991.300	18.991.300

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das sonstige pädagogische Personal (Unterrichtshelfer) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nur in den Förderschulen sondern schulformübergreifend im gemeinsamen Unterricht bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen" eingesetzt werden. Die Bedarfsermittlung für das sonstige pädagogische Personal erfolgt außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 428 10

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 9b	275,00	275,00	275,00
Zusammen:	275,00	275,00	275,00

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 11)	129	Beschäftigungspositionen zur Förderung von Schulzentren	0		
			0		

aus Titelgruppen: **18.916.500** **33.158.700** **37.410.200**

Summe HGr. 4: **80.681.500** **118.609.900** **122.861.400**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000 73.717	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

525 10	129	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	100.000 92.163	133.000	163.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.

Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ankauf des Berufswahlpasses für seinen gemäß Nummer 9 VV BStO verpflichtenden Einsatz im Unterricht in allen Schulen mit den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie dem Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen". Der Berufswahlpass ist ein didaktisches Material zur strukturierten Unterstützung des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 und wird zu diesem Zweck den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 übereignet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Landes Brandenburg mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, übernimmt diese im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel einen Anteil von 30 % der Kosten für den Ankauf des Berufswahlpasses, höchstens jedoch 40.000 Euro.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schülern an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	90.000	90.000
2.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	10.000	10.000
3.	Digitaler Berufswahlpass	33.000	63.000
	Summe	133.000	163.000

Mehr wegen der Projektierung des digitalen Berufswahlpasses.

526 10	129	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	49.800 19.590	49.800	49.800
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Lernmittelgenehmigungsverfahren und im Sprachfeststellungsverfahren sowie für Dolmetscherleistungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anfallen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Honorarordnung.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Honorare im Lernmittelgenehmigungsverfahren	12.800	12.800
2.	Honorare für Sprachfeststellungsverfahren	32.000	32.000
3.	Dolmetscherleistungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	5.000	5.000
Summe		49.800	49.800

527 10	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.535.000	2.255.000	2.275.000
			517.035		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Dienstreisen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen.

Die Ansatzermittlung für Dienstreisen zur Begleitung von Schulfahrten erfolgt unter Berücksichtigung pädagogischer Setzungen zu Dauer, Häufigkeit und Zielgebiet von Klassen- bzw. Kursfahrten, Wandertagen und Exkursionen, schulischen Wettbewerben, Einzelmaßnahmen sowie der erforderlichen Fahrtenbegleitung zur Umsetzung schulinterner Rahmenlehrpläne.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Allgemeine Dienstreisen	385.000	390.000
2.	Reisekostenvergütungen bei Schulwanderungen und -fahrten	1.800.000	1.815.000
3.	Lehrertrainerinnen und -trainer i.d. Begabtenförderung "Sport"	70.000	70.000
Summe		2.255.000	2.275.000

Weniger wegen Umsetzung des Teilansatzes für die Seminarleitung in der Lehrkräfteausbildung nach Kapitel 05 010 Titel 527 10.

539 10	111	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselternrates, des Landeslehrerrates, des Landes- schulbeirates sowie des Bundeselternrates	48.100	48.100	48.100
			20.924		

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden für die Gremien auf Landesebene die erforderlichen Sachkosten und Entschädigungen für bare Auslagen (Reisekosten) vom Land getragen. Räume sind zur Verfügung zu stellen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landesschülerrat		
1.1	Reisekostenerstattungen	11.000	11.000
1.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	6.000	6.000
1.3	Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>22.000</i>	<i>22.000</i>
2.	Landeselternrat, Landeslehrerrat, Landesschulbeirat		
2.1	Reisekostenerstattungen	17.000	17.000
2.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	5.000	5.000
2.3	Sachkosten	3.000	3.000
<i>Summe zu 2.</i>		<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
3.	Bundeselternrat		
3.1	Mitgliedsbeiträge	1.100	1.100
<i>Summe zu 3.</i>		<i>1.100</i>	<i>1.100</i>
Zusammen		48.100	48.100

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen für Mitglieder und geladene Sachverständige geleistet werden.

547 20	114	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 547 20

Erläuterungen:

Vorgesehen für Sachkosten für das Telekolleg. Im Telekolleg ist der Erwerb der Fachhochschulreife im Medienverbund möglich.

aus Titelgruppen: 1.004.000 2.154.600 2.175.200

Summe HGr. 5: 3.796.900 4.700.500 4.771.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 129 Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin 8.100.000 8.400.000 8.600.000
7.900.000

Erläuterungen:

Für brandenburgische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in Berlin besuchen, zahlt das Land Brandenburg gemäß dem Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 einen pauschalen Betrag zur Abgeltung von Mehraufwendungen des Landes Berlin. Entsprechend berechnet sich der Ansatz aus dem Produkt des Schülerzahlensaldos, einem schülerbezogenem Betrag und einem Dynamisierungsfaktor (Inflationsausgleich).

633 20 114 Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chóšebuz für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung 40.000 40.000 40.000
37.178

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zahlung eines pauschalen Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Niedersorbische Gymnasium als Ausgleich für die erhöhten Aufwendungen zur Pflege der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 7. November 2005.

633 30 141 Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung 139.500 142.300 145.200
137.689

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der pauschale Kostenausgleich an die kommunalen Schulträger gemäß § 12a der Lernmittelverordnung wegen der Erweiterung der Tatbestände für den Erlass des Eigenanteils an den Lernmittelkosten aus sozialen Gründen aufgrund von Änderungen des Sozialrechts. Der Ansatz berechnet sich auf der Grundlage eines Grundbetrages von 0,60 EUR pro Schülerin bzw. Schüler und der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach der Schulstatistik des Schuljahres, in dem das Ausgleichsjahr beginnt.

Mehr in Anpassung an die Schülerzahlentwicklung.

633 40 114 Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs 37.100 37.100 37.100
0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zahlung eines Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Potsdam-Kolleg gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Potsdam vom 10. Mai 2007.

633 50 141 Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds 1.500.000 1.500.000 1.500.000
1.498.473

Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 50

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Schulträgern Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten (freiwillige Leistungen). Damit soll allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Teilhabe an den anregungsreichen Bereichen des schulischen Lebens ermöglicht werden, die ohne eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Gebrauchs-, Übungs- sowie Arbeitsmaterialien und sonstige kostenpflichtige schulische Angebote und Veranstaltungen, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen des SGB II und SGB XII im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" gedeckt werden. Das Nähere wird durch Richtlinien geregelt.

Der entsprechende Anteil für die Schulen in freier Trägerschaft ist hier mitveranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 verausgabt.

681 10	141	Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	510.000 221.239	454.000	510.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Auszubildende) zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Besuch der Berufsschule, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinien auf der Grundlage von § 115 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Weniger in 2023 wegen Corona bedingten Beeinträchtigungen des Ausbildungsmarktes.

684 10	141	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	154.600 19.100	154.600	154.600
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		20.000			20.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		20.000			20.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten brandenburgischer Schülerinnen und Schüler mit verbindlichem Gedenkstättenbesuch.

Die Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 veranschlagt.

684 20	129	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung	379.600 214.500	525.000	585.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 684 20

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		434.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		434.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	211.500	313.000			524.500
2024	211.500	373.000			584.500
2025	211.500			434.000	645.500
2026					
2027 ff.					
Summen	634.500	686.000		434.000	1.754.500

Erläuterungen:

Bundesmittel

Für die "Initiative Bildungsketten" stellt der Bund dem Land Brandenburg für den Zeitraum 2021 bis 2026 Mittel in Höhe von 13,66 Mio EUR zur Verfügung, die direkt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) an den jeweiligen Zuwendungsempfänger ausgereicht werden.

Veranschlagt ist hier der Landesanteil von 11,5 v.H. zur Umsetzung der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Initiative Bildungsketten" (Koordinierungsstelle Praxislernen und Projektstelle Potentialanalyse) sowie der Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins "Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V." einschließlich des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Mehr wegen Übernahme der Finanzierung der Koordinierungsstelle Praxislernen gemäß Bund-Land-BA-Vereinbarung Initiative Bildungsketten (2021 - 2026).

685 10	129	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	9.487.200	9.705.900	10.144.400
			8.805.180		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.970.000	5.190.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.970.000	
2025 bis zu		5.190.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		5.250.000			5.250.000
2024			4.970.000		4.970.000
2025				5.190.000	5.190.000
2026					
2027 ff.					
Summen		5.250.000	4.970.000	5.190.000	15.410.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Mehr in Anpassung an die jeweils zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabesatz basiert.

685 20	129	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	1.169.800	1.154.900	1.207.700
			1.013.453		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	600.000	620.000
davon fällig:		
2024 bis zu	600.000	
2025 bis zu		620.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		650.000			650.000
2024			600.000		600.000
2025				620.000	620.000
2026					
2027 ff.					
Summen		650.000	600.000	620.000	1.870.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die katholische Kirche (Erzbistum Berlin, Bistum Görlitz, Bistum Magdeburg) für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Weniger in 2023 und mehr in 2024 in Anpassung an die jeweils zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am katholischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabesatz basiert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

685 30	114	Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk	40.000 40.000	40.000	40.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk zu den Personalausgaben der Erzieher im Wohnheim für das Niedersorbische Gymnasium.

Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Brandenburg an die gemeinsam mit dem Land Sachsen und dem Bund finanzierte Stiftung für das sorbische Volk bei Kapitel 06 810 Titel 684 81 veranschlagt.

685 40	129	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	437.200 373.202	424.600	443.500
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	220.000	230.000
davon fällig:		
2024 bis zu	220.000	
2025 bis zu		230.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		275.000			275.000
2024			220.000		220.000
2025				230.000	230.000
2026					
2027 ff.					
Summen		275.000	220.000	230.000	725.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an den Humanistischen Verband Deutschlands Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zur Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts entsprechend der geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 8 BbgSchulG.

Weniger in 2023 und mehr in 2024 in Anpassung an die jeweils zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am humanistischen Lebenskundeunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabensatz basiert.

685 50	129	Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen	137.500 134.750	137.500	137.500
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Potenzialanalyse im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Sehen", "Hören", "Körperliche und motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung".

Die Mittel werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
(632 59)	111	Anteil des Landes an den Kosten der Entwicklung eines ländergemeinsamen Betriebs einer Lehr- und Lerninfrastruktur (Schul-Cloud)			
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 632 89 (Ist 2021: 0, Ansatz 2022: 918.200 EUR). Bündelung der Ausgaben für Digitale Schule			
(633 55)	129	Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern	0	0	
(681 20)	129	Zuweisungen an Schulträger und Fördervereine zur Kostenerstattung an Eltern	72.743		
		aus Titelgruppen:	9.915.000	11.574.600	13.882.300
		Summe HGr. 6:	32.047.500	34.290.500	37.427.300
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
		Erläuterungen: Der Titel ist vorgesehen für den Nachweis von Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.	0		
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>			
883 20	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>			
		aus Titelgruppen:	1.561.400	3.217.600	2.103.700
		Summe HGr. 8:	1.561.400	3.217.600	2.103.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch

Erläuterungen:

Veranschlagt für internationale Schülerbegegnungen.

633 60	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen	10.000	10.000	10.000
			180		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für internationale Begegnungen, z. B. für:
- Fahrtkosten brandenburgischer Schülerdelegationen,
- Verpflegungs- und Unterbringungskosten,
- Nebenkosten.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

684 60	141	Zuschüsse für internationale Begegnungen	135.000	135.000	135.000
			277		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei Titel 633 60. Insbesondere vorgesehen für Zuschüsse an die Fördervereine von Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			145.000	145.000	145.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis von Maßnahmen der Lehrkräftegewinnung. Dazu zählt auch der befristete Einsatz von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, interessierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller Fachrichtungen und geflüchteten Lehrkräften ("Refugee Teachers"), um ihnen einen Einblick und ggf. eine Perspektive für den Lehrerberuf zu vermitteln. Darüber hinaus werden hier auch die Ausgaben für die Qualifizierung und Entwicklung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern berücksichtigt.

427 61	129	Beschäftigungspositionen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	18.129.000	19.644.200	20.144.200
			387.219		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 020 / 461 60 (Ist 2021: 387.219 EUR, Ansatz 2022: 2.355.000 EUR).

Hier sind die notwendigen Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) für die Umsetzung des Landeskonzepts zur Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung veranschlagt. Bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern fallen insbesondere Ausgaben für die pädagogische Grundqualifizierung und weitere Qualifizierungsmaßnahmen im ersten Jahr an. Hinzu kommen auch Anrechnungsstunden für Weiterbildungsstudiengänge und weitere spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, sofern diese nicht aus Kapitel 05 020/TGr. 90 finanziert werden.

Mehr nach Mittelumsetzung von 20 020 Titel 461 60 und aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

429 61	129	Personalausgaben für das "Refugee Teacher Programm"	787.500	124.000	316.000
			0		

Erläuterungen:

Das "Refugee Teacher Programm" (RTP) für geflüchtete Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal erfolgt ab Ende 2020 in Zusammenarbeit mit dem MWFK und der Universität Potsdam. Es beinhaltet einen 18-monatigen Programmteil an der Universität Potsdam, an den sich eine schulpraktische Qualifizierungsphase anschließt. Die Personalausgaben für die schulpraktische Qualifizierung der Geflüchteten werden in diesem Titel nachgewiesen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 429 61

Weniger in Anpassung an den Bedarf (weniger Teilnehmende am RTP und spätere Aufnahme des schulpraktischen Teils)

546 61	129	Sonstiges	0	0	0
			0		

547 61	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Stipendienprogramms	62.500	133.600	161.200
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung eines Stipendienbegleitprogramms.

681 61	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	225.000	432.000	675.000
			45.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	792.000	792.000
davon fällig:		
2024 bis zu	288.000	
2025 bis zu	288.000	288.000
2026 bis zu	216.000	288.000
2027 ff. bis zu		216.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	315.000	90.000			405.000
2024		315.000	288.000		603.000
2025			288.000	288.000	576.000
2026			216.000	288.000	504.000
2027 ff.				216.000	216.000
Summen	315.000	405.000	792.000	792.000	2.304.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Lehramtsstudierende, die sich verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums an vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren und anschließend dort als Lehrkraft arbeiten.

684 61	129	Zuschüsse an freie Träger	660.000	704.000	792.000
			560.450		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	530.000	530.000
davon fällig:		
2024 bis zu	530.000	
2025 bis zu		530.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		530.000			530.000
2024			530.000		530.000
2025				530.000	530.000
2026					
2027 ff.					
Summen		530.000	530.000	530.000	1.590.000

Erläuterungen:

In diesem Titel wird der Bedarf für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ) an Schulen veranschlagt. Mit dem FSJ an Schulen soll jungen Menschen der Einsatz im Schulbetrieb ermöglicht und so eine Vorstellung vom Beruf des Lehrers vermittelt werden.

Mehr aufgrund der Aufstockung der Platzzahlen für FSJ-Schule auf 120.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	19.864.000	21.037.800	22.088.400
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 62 Multiprofessionelle Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Ausgaben sind für eine notwendige, weitere Unterstützung von insbesondere auf Grundlage von Sozialindikatoren identifizierten, in besonders herausfordernden Lagen befindlichen Schulen vorgesehen. Hier wird auch der Anteil des Landes an einem möglichen Förderprogramm des Bundes zur Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen bzw. Schulen in sozial benachteiligten Regionen und Quartieren nachgewiesen. Auch der weitere Ausbau dieser Schulen mit Ganztagsangeboten oder als Schule für Gemeinsames Lernen soll hierdurch ermöglicht werden. Auch wenn die Unterstützung überwiegend durch Lehrkräfte erfolgen soll, ist vorgesehen, im Rahmen dieser Titelgruppe auch Multiprofessionalität an den Schulen zu stärken. Deswegen können auch weitere Professionen (u.a. Verwaltungskräfte, Fachkräfte im Bereich digitale Schule) berücksichtigt werden.

422 62	129	Bezüge und Nebenleistung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	13.390.500	16.950.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------

neu

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden. Insbesondere gilt dies für die Unterstützung der Schulen und Schulleitungen u.a. im Bereich der Verwaltungsarbeit, digitalen Schule und der Schulpsychologie.

Bis zu 54 Planstellen können kapitalisiert werden.

Erläuterungen:

Der Titel enthält Mittelumsetzungen von Kapitel 05 321 Titel 422 10 und 05 324 Titel 422 10 in 2023 in Höhe von 1.836.200 EUR und in 2024 in Höhe von 4.407.000 EUR.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	0,00	112,00	112,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	0,00	138,00	138,00
Zusammen:			0,00	250,00	250,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 62

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	97,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	
	88,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	
	<u>185,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	185,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>185,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	15,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 324 / 422 10
	50,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 321 / 422 10
	<u>65,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
	65,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	<u>65,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 62 129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0
neu

547 62 129 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 0
neu

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts geleistet werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

633 62 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0
neu

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können insbesondere die Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Sozialarbeit an Schulen im Gegenwert von 54 Planstellen erfolgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 13.390.500 16.950.000

TGr. 65 Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen

Erläuterungen:

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Maßnahmen der Politischen Bildung (Pauschale),
- Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung,
- Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen im Land Brandenburg,
- Muttersprachlicher Unterricht gemäß Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung durch Nicht-Lehrkräfte,
- Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten.

429 65 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0 0 0
0

526 65 129 Zeitzeugenprogramm 20.000 20.000 20.000
13.805

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen/Honorare einschließlich Reisekosten für Zeitzeugen der NS-Geschichte und der neueren Geschichte sowie Sachkosten für die Gedenkstättenpädagogen für die Arbeit mit Zeitzeugen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

547 65	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000 191.679	32.000	32.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Hier sind die Ausgaben für die Ausgaben für Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen und die Druckkosten für das Material Lernausgangslage veranschlagt.

633 65	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

681 65	129	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	210.000 130.218	210.000	210.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Unterhaltszuschüsse an Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten aus dem Ausland und für Mietzuschüsse an Teilnehmende am Deutsch-Französischen Freiwilligendienst in Brandenburg.

Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 hinaus abzuschließen.

684 65	129	Zuschüsse an freie Träger	1.635.200 1.421.794	1.926.500	1.926.500
--------	-----	---------------------------	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	935.000	935.000
davon fällig:		
2024 bis zu	935.000	
2025 bis zu		935.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		200.000			200.000
2024			935.000		935.000
2025				935.000	935.000
2026					
2027 ff.					
Summen		200.000	935.000	935.000	2.070.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 300 / 422 13 (Teilansatz 2023 und 2024: 138.200 EUR).

In diesem Titel wird der Bedarf für die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts gem. § 7 Eingliederungs- und Schulpflichtverordnungsverordnung und sonstige schulergänzenden Maßnahmen der politischen Bildung und zur Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 65

Übersicht des geplanten Einsatzes der Mittel nach Maßnahmenbereichen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts	530.000	530.000
2.	Landesweite fachliche Unterstützungssysteme		
2.1	Projektverbund kobra.net	327.800	327.800
2.2	Gedenkstättenpädagogik	156.700	156.700
2.3	Projektförderung RAA	334.000	334.000
3.	Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung		
3.1	diverse Projekte zur zur Europabildung, Nachhaltigkeit, Globalisierung, Gesundheitsförderung, gegen sexuelle Gewalt und für sexuelle Vielfalt ("Bildung unterm Regenbogen"), zur kulturellen Bildung, Schultheaterarbeit, u.a.	458.000	458.000
3.2	Projekte zur Politischen Bildung, Demokratieförderung sowie Gewalt- und Extremismusprävention	120.000	120.000
Summe		1.926.500	1.926.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	1.897.200	2.188.500	2.188.500
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Schülerinnen-/Schüler- und Schulwettbewerben, Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung.

Gefördert werden Wettbewerbe, die

- a) nach den Qualitätskriterien für Schülerinnen- und Schülerwettbewerben der Kultusministerkonferenz empfohlen werden (KMK-Beschluss v. 17.09.2009),
- b) auf internationale Verträge der Bundesrepublik zurückgehen,
- c) auf Initiative des Landtages oder einer obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg durchgeführt werden,
- d) als pädagogisch bedeutsam anerkannt werden.

547 75	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	104.500	84.000	77.000
			14.040		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Veranstaltungskosten, Ausschreibungen, Herstellung von Druckmaterialien, Ankauf von Preisen, Reisekosten, Ausstellungskosten, Veröffentlichung von Arbeiten und Ergebnissen und sonstige notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Schülerinnen-/Schülerwettbewerbe, -akademien, Preisträgerempfang	24.500	24.500
2.	Sprachoffensive Polnisch	50.000	46.000
3.	Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule"	6.500	6.500
4.	Bundesjury Sprachenfest	3.000	0
Summe		84.000	77.000

Weniger wegen Wegfall von Einmalkosten im Rahmen des Bundessprachenfests 2022.

684 75	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	294.500	285.000	292.000
			96.200		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 684 75

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuwendungen an nichtstaatliche Maßnahmeträger, insbesondere gemeinnützige Vereine, die zur Entlastung staatlicher Stellen Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe organisieren und durchführen. Finanziert werden einschlägige Maßnahmekosten.

Ferner sind Zuwendungen vorgesehen für die Durchführung der Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung (z.B. Unterstützung der Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Olympiaden) und Zuschüsse für Bundeswettbewerbe.

Gefördert werden

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Brandenburgische Schülerlabore	55.000	55.000
2.	Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe	151.600	151.600
3.	Maßnahmen der Begabungsförderung	70.000	77.000
4.	Durchführung von Schülerakademien	8.400	8.400
	Summe	285.000	292.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **399.000** **369.000** **369.000**

TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 80, 232 80, 282 80 und 331 80.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen der im Bereich der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben. Die Maßnahmen sollen neue und innovative Ansätze im Bildungswesen entwickeln, erproben, evaluieren und damit wichtige Entscheidungshilfen für deren weitere Entwicklung und (Ausstattungs-)Planung geben. Im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt sowie für neue pädagogische Handlungskonzepte bedarf es zudem entsprechender flankierender Maßnahmen für digitale Lernformen. Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte sind im Kapitel 05 020 / TGr. 90 veranschlagt.

Bundesmittel

Die bei Titel 331 80 aufkommenden Bundesmittel werden bei den Titeln der HG 8 ausgereicht.

429 80 129 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0** **0**
30.206

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge und Vergütungen der wissenschaftlichen, verwaltungsfachlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus projektbezogenen befristeten Arbeitsverhältnissen.

547 80 129 **Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung bildungspolitischer Reformmaßnahmen** **600.000** **600.000** **600.000**
75.467

Erläuterungen:

Veranschlagt für Unterstützungsleistungen zur Durchführung bildungspolitisch bedeutender Maßnahmen, u.a. für Gutachten und Evaluationen zur Umsetzung des Landeskonzepts "Gemeinsames Lernen", zur Umsetzung des Projekts "Lerngruppe plus", zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, zur Erprobung der Flexiblen Schulausgangsphase.

631 80 129 **Sonstige Zuweisungen an den Bund** **0** **0** **0**
186.190

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 80.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 631 80

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich Zinsen.

Bei dem Ist 2021 handelt es sich um Mittel des DigitalPakts Schule. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel des DigitalPakts Schule im Titel 631 88 nachgewiesen.

632 80	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisung an andere Bundesländer bei Beteiligung des Landes Brandenburg an gemeinsamen Projekten.

633 80	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen an Gemeinden, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen (z. B. Anstellung nichtpädagogischen Personals).

684 80	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	0	0	0
			50.000		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	10.000				10.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	10.000				10.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an freie Träger, die Teilaufgaben im Rahmen der digitalen Bildungsstrategien des Bundes und der Länder sowie bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

685 80	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an öffentliche Einrichtungen, die Teilaufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung/-forschung übernehmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(539 80)	111	Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen
-----------------	-----	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 547 89 (Ist 2021: 347.054 EUR, Ansatz 2022: 80.000 EUR). Bündelung der Ausgaben für Digitale Schule

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	600.000	600.000	600.000
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die Investitionsprogramme des Bundes für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nachgewiesen. Die Umsetzung der Programme erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

671 81	129	Erstattungen an Geschäftsbesorger	150.000	318.000	300.000
			243.010		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der ILB im Rahmen der Umsetzung der Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung.

883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	750.000	750.000
			2.267.215		

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.

893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	750.000	750.000
			5.755.280		

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			150.000	1.818.000	1.800.000
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen, wenn ihnen die zum Lebensunterhalt und zur Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie soll der Deckung ausbildungsspezifischen Bedarfs dienen. Ausbildungsspezifischer Bedarf sind alle Aufwendungen für Bildungszwecke, die mittelbar oder unmittelbar den schulischen Kompetenzerwerb fördern, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

526 85	141	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

546 85	141	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	100.000	100.000	100.000
			76.208		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB	20.000	20.000
2.	Entgelte für andere IT-Dienstleister	80.000	80.000
	Summe	100.000	100.000

613 85	141	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	250.000	200.000	200.000
			117.663		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 613 85

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

681 85	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.350.000	2.000.000	2.000.000
			1.902.209		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			2.700.000	2.300.000	2.300.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 88 DigitalPakt Schule

Erläuterungen:

Bundesmittel

DigitalPakt Schule 2019 - 2024

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden mit 5 Mrd. EUR bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Von der Gesamtsumme entfallen auf das Land Brandenburg 150.901.000 EUR. Damit soll der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsstruktur erfolgen.

In Ergänzung des Digitalpakts Schule 2019 - 2024 hat der Bund aufgrund der COVID 19 Pandemie 3 weitere zusätzliche Ausstattungsprogramme mit jeweils 500 Mio EUR Finanzhilfen für die Länder aufgelegt:

1. Zusatzverwaltungsvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm"
2. Zusatzverwaltungsvereinbarung "Administration"
3. Zusatzverwaltungsvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte".

Dem Land Brandenburg stehen hieraus Finanzhilfen in Höhe von jeweils 15,1 Mio EUR zur Verfügung. Sofern diese durch das Land zu kofinanzieren sind, ist dieser Anteil hier veranschlagt.

631 88	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich Zinsen.

632 88	129	Sonstige Zuweisungen an Länder		30.000	0
---------------	-----	---------------------------------------	--	---------------	----------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Brandenburg für die Evaluation des DigitalPakt Schule gemäß § 19 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 nach Königsteiner Schlüssel.

671 88	129	Erstattungen an den Geschäftsbesorger	1.269.200	1.413.600	1.610.000
			982.776		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 671 88

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	80.000				80.000
2024	80.000				80.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	160.000				160.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule" sowie des Zusatzprogramms "Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren" im Rahmen des Digital-Pakts auf Basis der hierzu im Land Brandenburg veröffentlichten Richtlinie.

Mehr wegen zusätzlichem Aufwand.

882 88	129	Zuweisungen für Investitionen an Länder	235.000	400.000	190.000
			866.494		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	300.000	100.000			400.000
2024	250.000	75.000			325.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	550.000	175.000			725.000

Erläuterungen:

Mehr in 2023 bzw. weniger in 2024 in Anpassung an den Bedarf.

Veranschlagt für länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019 - 2024", die in Federführung anderer Bundesländer durchgeführt werden.

883 88	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen	1.196.400	1.317.600	413.700
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------------

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 88

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	518.100	300.000			818.100
2024	100.000	300.000			400.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	618.100	600.000			1.218.100

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Kofinanzierung durch das Land im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 - 2024.

Veranschlagt sind hier die Eigenanteile des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule 2019 - 2024.

893 88	129	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	130.000	0	0
			3.601.346		

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	250.000	40.000			290.000
2024	250.000	40.000			290.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	500.000	80.000			580.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen an freie Schulträger im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 - 2024.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 88	2.830.600	3.161.200	2.213.700
--	------------------	------------------	------------------

TGr. 89 Digitale Schule

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für Maßnahmen im Rahmen der länderspezifischen Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" im Bereich Schule.

547 89	111	Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen	80.000	1.180.000	1.180.000
neu			347.054		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 539 80 (Ist 2021: 347.054 EUR, Ansatz 2022: 80.000 EUR). Bündelung der Ausgaben für Digitale Schule

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 547 89

Veranschlagt sind Ausgaben für Begleitmaßnahmen im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt, insbesondere für die Bereitstellung ausgewählter Lehr-Lern-Werkzeuge durch den Erwerb von Landeslizenzen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeslizenzen für digitale Lehr-Lern-Werkzeuge	1.100.000	1.100.000
2.	Fachtagungen, Veröffentlichungen	25.000	45.000
3.	Beauftragung externer Gutachten	50.000	30.000
4.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		1.180.000	1.180.000

632 89	111	Anteilige Kosten des Landes für ländergemeinsame digitale Bildungsinfrastrukturen	918.200	1.532.000	3.374.300
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

neu

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 632 59 (Ist 2021: 0, Ansatz 2022: 918.200 EUR). Bündelung der Ausgaben für Digitale Schule

Veranschlagt sind anteilige Kosten des Landes Brandenburg für den Schulcloud-Verbund mit den Ländern Niedersachsen und Thüringen und zur Ergänzung/Weiterführung länderübergreifender Entwicklungsmaßnahmen für digitale Bildungsinfrastrukturen, die aus Mitteln des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 gefördert werden. Die Landesanteile zur Kofinanzierung der aus dem DigitalPakt förderfähigen Maßnahmen sind bei TG 88 veranschlagt.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Schulcloud-Verbund	1.476.400	3.254.800
2.	Technologiebasiertes Assessment (TBA)	0	25.000
3.	Digitales Lernen unterwegs (DigLu)	1.700	20.000
4.	Portal für berufliche Bildung (PbB)	32.000	32.000
5.	SODIX - mundo	21.900	21.900
6.	Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS)	0	20.600
Summe		1.532.000	3.374.300

Nachrichtlich: Summe TG. 89		998.200	2.712.000	4.554.300
------------------------------------	--	----------------	------------------	------------------

TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Schulbereich an nationalen und internationalen Untersuchungen, mit denen Erkenntnisse zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden sollen. Die Untersuchungen werden zum einen im Rahmen von Erhebungen der OECD-Studien, zum anderen im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführt. Zudem sind hier die Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ) veranschlagt.

547 90	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

0

Erläuterungen:

Im Wesentlichen veranschlagt für Nebenkosten (Ergebnisberichte, Arbeitssitzungen) aus regionalen, nationalen und internationalen Leistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz.

632 90	129	Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen	250.000	442.500	476.500
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

366.853

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 632 90

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben für den Finanzierungsanteil des Landes an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) koordinierten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Anteil des Landes an den Gesamtausgaben für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die vom IQB durchgeführten länderübergreifenden Untersuchungen zur Schulqualität. Während einige Untersuchungen jährlich stattfinden (z.B. Vergleichsarbeiten in den 3. und 8. Klassen), erfolgen umfassende Ländervergleichsstudien zum Umsetzungsstand der von der KMK-definierten Bildungsstandards in der Primar- bzw. Sekundarstufe nur alle drei bzw. fünf Jahre.

Die differierende Höhe der Haushaltsansätze resultiert daher, dass nach entsprechenden Beschlüssen der KMK und der FMK die Finanzierungsanteile der Länder nicht mehr nach einem Durchschnittswert für einen mehrjährigen Maßnahmezyklus, sondern in Höhe des tatsächlichen Bedarfs im betreffenden Haushaltsjahr zu veranschlagen sind.

685 90	129	Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)	640.000 573.551	640.000	640.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Das Institut wurde durch Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg am 13.12.2005 gegründet. Die Förderung erfolgt durch die für Schule zuständige Senatsverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin. Veranschlagt ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung ergebende Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg. Der auf das Land Berlin entfallende Finanzierungsanteil ist im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1030 ausgebracht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			895.000	1.087.500	1.121.500
-------------------------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie des geplanten Nachfolgeprogramms der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für letztgenanntes Vorhaben entsprechen dabei zwei kapitalisierten Vollzeitanteilen zur Unterstützung der umsetzenden Regionalpartner.

546 95	253	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Maßnahmen des Netzwerks "Türöffner: Zukunft Beruf".

684 95	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	159.000 151.801	164.000	109.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 95

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		164.000			164.000
2024		109.000			109.000
2025		32.000			32.000
2026		18.000			18.000
2027 ff.					
Summen		323.000			323.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Gewährung von Zuschüssen für die ESF+-Förderprogramme "Praxisnahe Berufsorientierung" (PraxisBO) und "Türöffner: Zukunft Beruf 2022".

Mehr wegen eines erhöhten Kofinanzierungsanteils in der ESF+ Förderperiode 2021 - 2027.

685 95	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	758.900	1.132.000	1.132.000
			540.864		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.132.000			1.132.000
2024		1.132.000			1.132.000
2025		1.132.000			1.132.000
2026		1.792.000			1.792.000
2027 ff.					
Summen		5.188.000			5.188.000

Erläuterungen:

Förderung von ESF+ -Projekten in der Förderperiode 2021 - 2027, insbesondere "Türöffner: Zukunft Beruf 2022". Die Förderung erfolgt über Richtlinien.

Mehr wegen eines erhöhten Kofinanzierungsanteils in der ESF+ Förderperiode 2021 - 2027.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	917.900	1.296.000	1.241.000
-------------------------------------	----------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	31.396.900	50.105.500	55.571.400
---	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	459.000	448.800	448.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000	30.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		489.000	478.800	478.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	80.681.500	118.609.900	122.861.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.796.900	4.700.500	4.771.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.047.500	34.290.500	37.427.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.561.400	3.217.600	2.103.700
Gesamtausgabe		118.087.300	160.818.500	167.163.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-117.598.300	-160.339.700	-166.684.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 402 Grundschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	339.590.100 349.739.044	349.569.600	353.676.600
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	355.982.100	362.066.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		355.982.100	362.066.600

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	135,00	141,00	142,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	169,00	162,00 ¹⁾	166,00 ¹⁾
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	128,00	138,00	142,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	114,00	109,00 ¹⁾	104,00 ¹⁾
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	166,00	162,00	165,00
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	26,00	27,00	33,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	0,00	5,00	5,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	560,00	560,00	560,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	5.811,00	6.041,00	6.169,00
Zusammen:			7.109,00	7.345,00	7.486,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	286,00	141,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
				infolge Schülermodellrechnung 2022
	286,00	141,00	Zugänge neue Stellen	
	286,00	141,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	286,00	141,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	6,00	0,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	0,00	1,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	0,00	4,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	1,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	4,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	5,00	4,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A13 gD
	0,00	3,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A13 gD
	0,00	6,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A13 gD
	1,00	0,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A13 gD
	5,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	22,00	18,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	22,00	18,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 321 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

6,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
0,00	1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
0,00	4,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
5,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
4,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
5,00	4,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
0,00	3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
0,00	6,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
50,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 300 / 422 62
72,00	18,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
72,00	18,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-50,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	112	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			6.573.840		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.400.000	132.883.200	141.883.200
			131.510.274		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einsch. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	132.883.200	141.883.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	132.883.200	141.883.200

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Summe HGr. 4:	463.990.100	482.452.800	495.559.800
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	112	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.059.000	2.083.000	2.105.000
			3.787.425		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 321 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	2.059.000	2.083.000	2.105.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	463.990.100	482.452.800	495.559.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.059.000	2.083.000	2.105.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		466.049.100	484.535.800	497.664.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-466.049.100	-484.535.800	-497.664.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 29 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	89.554.000	94.940.500	96.377.200
			93.869.355		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	97.364.200	99.394.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	97.364.200	99.394.200

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	24,00	26,00	26,00
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	29,00	31,00	32,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	24,00	26,00 ¹⁾	26,00 ¹⁾
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	6,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	6,00	4,00	4,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	9,00	9,00	9,00
Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.283,00	1.409,00	1.499,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	43,00	43,00	43,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	191,00	191,00	191,00
Zusammen:			1.619,00	1.747,00	1.838,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Neue Stellen

143,00	91,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	infolge Schülermodellrechnung 2022
143,00	91,00	Zugänge neue Stellen		
143,00	91,00	Stellen Zugänge insgesamt		
143,00	91,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A15 hD
0,00	1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A13 hD
2,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
6,00	1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
6,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung nach A16 hD
2,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	Umwandlung nach A15 hD
0,00	1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
2,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
15,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 300 / 422 62
21,00	1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
21,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-15,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			655.844		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.000.000	19.560.000	23.560.000
			18.523.604		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 324 **Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	19.560.000	23.560.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	19.560.000	23.560.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Summe HGr. 4:	109.554.000	114.500.500	119.937.200
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	240.000	246.000	251.000
			69.691		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	240.000	246.000	251.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	109.554.000	114.500.500	119.937.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	240.000	246.000	251.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		109.794.000	114.746.500	120.188.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-109.794.000	-114.746.500	-120.188.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 114 Oberschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	162.374.100	164.794.000	165.294.000
			160.851.102		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	164.794.000	165.294.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	164.794.000	165.294.000

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	67,00	67,00	69,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	50,00	53,00	52,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	65,00	66,00 ¹⁾	69,00 ¹⁾
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	4,00	1,00	1,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	50,00	53,00 ¹⁾	53,00 ¹⁾
Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	gD	3,00	3,00	4,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	A14	gD	3,00	3,00	3,00
Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	12,00	13,00 ¹⁾	13,00 ¹⁾

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024		
			Ist 2021	Angaben in EUR			
noch zu 422 10							
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	17,00	17,00	18,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	216,00	216,00	216,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	3.153,00	3.104,00	3.117,00
Zusammen:					3.640,00	3.596,00	3.615,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	0,00	19,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	infolge Schülermodellrechnung 2022
	0,00	19,00	Zugänge neue Stellen		
	0,00	19,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	44,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	infolge Schülermodellrechnung 2022
	44,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	44,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-44,00	19,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	0,00	1,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
	0,00	1,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
	3,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
	0,00	3,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
	1,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
	3,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
	0,00	1,00	A14 gD	Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 gD
	1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
	0,00	1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
	8,00	7,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	8,00	7,00	Stellen Zugänge insgesamt		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 326 **Oberschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	1,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
3,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
0,00	1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A15 gD
0,00	3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
3,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
0,00	1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
0,00	1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
8,00	7,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	7,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			1.897.251		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.000.000	73.764.000	74.764.000
			71.978.063		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	73.764.000	74.764.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	73.764.000	74.764.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Summe HGr. 4:	225.374.100	238.558.000	240.058.000
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	756.000	769.000	773.000
			233.854		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:		756.000	769.000	773.000	
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
Summe HGr. 6:		0	0	0	

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	225.374.100	238.558.000	240.058.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	756.000	769.000	773.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		226.130.100	239.327.000	240.831.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-226.130.100	-239.327.000	-240.831.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 77 Gymnasien.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	196.576.300	202.080.400	203.580.400
			203.821.351		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	205.080.400	206.580.400
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		205.080.400	206.580.400

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	77,00	76,00	76,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	1,00	3,00	4,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	77,00	74,00 ¹⁾	74,00 ¹⁾
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	1,00	2,00 ¹⁾	3,00 ¹⁾
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	81,00	81,00	81,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	13,00	13,00	13,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	2.879,00	2.804,00	2.837,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	7,00	7,00	7,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Lehrerin, Lehrer	A13	gD	125,00	125,00	125,00
Zusammen:			3.262,00	3.188,00	3.223,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Zugänge:

Neue Stellen					
0,00	35,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat		infolge Schülermodellrechnung 2022
0,00	35,00		Zugänge neue Stellen		
0,00	35,00		Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
74,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat		infolge Schülermodellrechnung 2022
74,00	0,00		Sonstige Abgänge		
74,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-74,00	35,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen					
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Umwandlung von A15 hD
0,00	1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums		Umwandlung von A15 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums		Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Umwandlung von A16 hD
0,00	1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern		Umwandlung von A13 hD
5,00	2,00		Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	2,00		Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
0,00	1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
0,00	1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
5,00	2,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			1.232.405		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.000.000	16.560.000	18.060.000
			15.101.343		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	16.560.000	18.060.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		16.560.000	18.060.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Summe HGr. 4:	216.576.300	218.640.400	221.640.400
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	278.000	282.000	285.000
			93.915		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 327 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

		Summe HGr. 5:	278.000	282.000	285.000
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	216.576.300	218.640.400	221.640.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	278.000	282.000	285.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		216.854.300	218.922.400	221.925.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-216.854.300	-218.922.400	-221.925.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 16 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.837.200 3.856.873	4.972.600	4.972.600
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.972.600	4.972.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	4.972.600	4.972.600

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	59,00	59,00	59,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	34,00	34,00	33,00
Zusammen:			99,00	99,00	98,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	0,00	1,00	A13 gD Lehrerin, Lehrer infolge Schülermodellrechnung 2022
	0,00	1,00	Sonstige Abgänge
	0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
	0,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 5.811	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800.000 668.406	902.800	902.800
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	902.800	902.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		902.800	902.800

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Summe HGr. 4:	5.637.200	5.875.400	5.875.400
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 329 Zweiter Bildungsweg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.637.200	5.875.400	5.875.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		5.637.200	5.875.400	5.875.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.637.200	-5.875.400	-5.875.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 74 Förderschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	59.192.900	61.836.100	62.836.100
			57.247.232		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	61.836.100	62.836.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		61.836.100	62.836.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	18,00	23,00	23,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	45,00	39,00	39,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	17,00	23,00 ¹⁾	23,00 ¹⁾
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	9,00	11,00	11,00

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 330 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2022 Ist 2021	2023	2024		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	49,00	42,00 ¹⁾	42,00 ¹⁾
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	6,00	6,00	6,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	859,00	967,00	996,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	433,00	433,00	433,00
Zusammen:					1.436,00	1.544,00	1.573,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	108,00	29,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer infolge Schülermodellrechnung 2022
	108,00	29,00	Zugänge neue Stellen	
	108,00	29,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	108,00	29,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	5,00	0,00	A15 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
	6,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern
	2,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern
	13,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	13,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

6,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
5,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
<u>13,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>13,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	124	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			825.777		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.000.000	57.204.000	58.704.000
			55.828.877		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Entgelte		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	57.204.000	58.704.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		57.204.000	58.704.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Summe HGr. 4:		102.192.900	119.040.100	121.540.100
---------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	124	Sächliche Verwaltungsausgaben	184.400	185.000	186.000
			54.092		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 330 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	184.400	185.000	186.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	124	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	102.192.900	119.040.100	121.540.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	184.400	185.000	186.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		102.377.300	119.225.100	121.726.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-102.377.300	-119.225.100	-121.726.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2023/2024 und im Schuljahr 2024/2025 bestehen voraussichtlich 25 Oberstufenzentren.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	93.989.600	96.680.100	97.608.900
			94.029.227		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	96.680.100	97.608.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	96.680.100	97.608.900

Mehr aufgrund der beabsichtigten Besoldungsanpassung infolge der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums	A16	hD	25,00	25,00	25,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	A15	hD	86,00	86,00	86,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Oberstufenzentrums	A15	hD	25,00	25,00 ¹⁾	25,00 ¹⁾
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.578,00	1.581,00	1.597,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	20,00	20,00	20,00
Zusammen:			1.735,00	1.738,00	1.754,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2023	2024	
Zugänge:			
Neue Stellen			
3,00	16,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
			infolge Schülermodellrechnung 2022
3,00	16,00		Zugänge neue Stellen
3,00	16,00		Stellen Zugänge insgesamt
3,00	16,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	127	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			475.303		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.000.000	32.896.000	32.896.000
			31.862.222		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	32.896.000	32.896.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	32.896.000	32.896.000

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Summe HGr. 4:	125.989.600	129.576.100	130.504.900
---------------	-------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	127	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			41.505		

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	125.989.600	129.576.100	130.504.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		125.989.600	129.576.100	130.504.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-125.989.600	-129.576.100	-130.504.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt. Bei den Titeln 684 12 bis 684 16 sind die Zuschüsse gemäß §§ 124 und 124a des Brandenburgischen Schulgesetzes veranschlagt. Zahlungen bei Titel 684 19 erfolgen ausschließlich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung bzw. aus Anlass von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und beziehen sich auf Ansprüche aus Vorjahren.

Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2021/2022

	gemäß Schulstatistik	darunter mit Finanzhilfen
Grundschulen	65	61
Förderschulen	9	9
weiterführende allgemeinbildende Schulen	81	74
berufliche Schulen	32	31
Summe	187	175

Schülerzahlen

Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Schulform	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung		
Grundschulen einschl. Primarstufen	10.734	10.911	11.125	11.384	11.592
Förderschulen	1.278	1.264	1.265	1.266	1.262
weiterführende allgemeinbildende Schulen	14.908	15.423	15.789	16.187	16.354
berufliche Schulen	5.749	5.704	5.608	5.526	5.537
Zusammen	32.669	33.302	33.787	34.363	34.745

Anmerkungen

Schülerzahlen "gemäß Schulstatistik" und "gemäß Schülermodellrechnung":

Die Schülerzahl der Förderschulen enthält auch die Förderklassen an Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen.

Die Schülerzahl der Grundschulen enthält auch die Primarstufen an Oberschulen und Gesamtschulen.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	10.000	10.000	10.000
			16.278		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach Tarifstelle 7 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	600.000	600.000	600.000
			1.695.199		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.

162 10	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	610.000	610.000	610.000
---------------	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 410 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	141	Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke	0	0	0
			0		

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen aus dem Schulsozialfonds (Kapitel 05 300 Titel 633 50) an freie Schulträger.

684 12	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	57.642.700	62.839.200	65.302.800
			55.728.184		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen (einschließlich ukrainischer Flüchtlinge) und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 13	125	Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft	35.716.600	40.260.300	40.974.800
			37.381.811		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen (einschließlich ukrainischer Flüchtlinge) und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 15	115	Zuschüsse an weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	118.226.600	134.442.000	139.313.400
			114.305.633		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen (einschließlich ukrainischer Flüchtlinge) und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 16	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	27.953.000	28.607.900	28.941.600
			26.294.450		

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler trotz sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

684 19	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			1.334.719		

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben an Schulen in freier Trägerschaft, die aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Gerichtsverfahren resultieren.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 20)	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gem. Eingliederungsverordnung	0		
			138.210		

Summe HGr. 6:	242.038.900	268.649.400	277.032.600
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	610.000	610.000	610.000
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		610.000	610.000	610.000
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	242.038.900	268.649.400	277.032.600
--------	---	-------------	-------------	-------------

Gesamtausgabe		242.038.900	268.649.400	277.032.600
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-241.428.900	-268.039.400	-276.422.600
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	322	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			78.422		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Rückzahlungen aus Zuwendungen, die für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden. Gemäß Sportförderungsgesetz besteht die Verpflichtung, die Einnahmen für Zwecke der Sportförderung erneut zu verwenden.

153 10	322	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

162 10	322	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
			444		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

aus Titelgruppen:	15.000	10.000	5.000
--------------------------	---------------	---------------	--------------

Summe HGr. 1:	15.000	10.000	5.000
----------------------	---------------	---------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			499.262		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Vorgesehen für Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.

Summe HGr. 3:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung des Sports

182 60	322	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg	15.000	10.000	5.000
			17.983		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüssen, die ausschließlich aus Lottomitteln finanziert und gemäß § 8 des Sportförderungsgesetzes erneut bis 2015 für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden.

232 60	322	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen im Rahmen der Beteiligung anderer Länder an den Programmen "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics".

282 60	322	Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics"	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			15.000	10.000	5.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			15.000	10.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	812.600	835.400	835.400
			377.220		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	835.400	835.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	835.400	835.400

Die ausgewiesenen Stellen dienen der Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Die Stellen können durch die Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Die Personalausgabemittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung solange übertragen, wie die Sportlerin oder der Sportler auf der Stelle geführt wird.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 29. November 2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 13	6,00	6,00	6,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	10,00	10,00	10,00

Summe HGr. 4:	812.600	835.400	835.400
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	322	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			1.467		

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich der Zinsen.

671 10	322	Erstattungen an Geschäftsbesorger	194.300	194.300	
neu					

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 671 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	582.900	
davon fällig:		
2024 bis zu	194.300	
2025 bis zu	194.300	
2026 bis zu	194.300	
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			194.300		194.300
2025			194.300		194.300
2026			194.300		194.300
2027 ff.					
Summen			582.900		582.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der EFRE-Förderrichtlinie zur energetischen Sanierung von kommunalen Schwimmbädern in der Förderperiode 2021 - 2027 ab dem 01.01.2023.

aus Titelgruppen:	18.844.000	22.344.000	22.344.000
Summe HGr. 6:	18.844.000	22.538.300	22.538.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung des Sports

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg).

532 60	129	Durchführung von Schulsportveranstaltungen	617.000	617.000	617.000
			242.192		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) "Jugend trainiert für Olympia"/"Jugend trainiert für Paralympics" und weiterer Sportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung vorgesehen.

547 60	322	Sächliche Verwaltungsausgaben	39.000	39.000	39.000
			51.808		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Anerkennungen und Tagungen im Sport- und Schulsportbereich sowie für Gutachten, Honorarvereinbarungen und sonstige nicht zuordenbare Ausgaben zu Zwecken des Sports und des Schulsports.

633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	10.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2024 bis zu	10.000	
2025 bis zu		10.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 633 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		10.000			10.000
2024			10.000		10.000
2025				10.000	10.000
2026					
2027 ff.					
Summen		10.000	10.000	10.000	30.000

Erläuterungen:

Zuweisungen u.a. für Trainingsstätten von Landesstützpunkten in kommunaler Trägerschaft, insbesondere die Ausstattung mit spezifischen Trainingsgeräten für die Landesstützpunkte, sowie für die Förderung anderer überregionaler Maßnahmen (z.B. Wettkämpfe).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	18.804.000	22.304.000	22.304.000
			19.922.103		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu		250.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		200.000			200.000
2024			250.000		250.000
2025				250.000	250.000
2026					
2027 ff.					
Summen		200.000	250.000	250.000	700.000

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 1, 3, 7 und 8. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Förderung des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB) vorgesehen. Insbesondere folgende Schwerpunkte sind aus dem Titel finanziert:

1. Zuschüsse für die Entwicklung projektbezogener Programme des Freizeit- und Breitensports, des Sports für besondere Zielgruppen und für bedeutsame Veranstaltungen,
2. Förderung der Landesstützpunkte von den Landesfachverbänden im Bereich der Talententwicklung,
3. Unterhaltung des Olympiastützpunktes Brandenburg,
4. Allgemeine Vereinsförderung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des LSB nach § 7 Abs. 4 Sportförderungsgesetz Brandenburg,
5. Förderung des Behindertensports.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		800.000			800.000
2024		600.000	400.000		1.000.000
2025		500.000	250.000	250.000	1.000.000
2026			600.000	400.000	1.000.000
2027 ff.			500.000	1.000.000	1.500.000
Summen		1.900.000	1.750.000	1.650.000	5.300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend §§ 3, 5 und 7 Sportförderungsgesetz zur Förderung von Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie für ausgewählte Neu- bzw. Ersatzbauten von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung und anerkannter Landesstützpunkte.

893 60	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.820.000	0	0
			4.522.650		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend § 7 Absatz 2 und 4 Sportförderungsgesetz für investive Zuschüsse zu Maßnahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus durch Sportvereine und Landesfachverbände. Darüber hinaus ist der Landeszuschuss an den Landessportbund Brandenburg e.V. zum Neubau des "Hauses des brandenburgischen Sports" veranschlagt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	22.320.000	24.000.000	24.000.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	22.320.000	24.000.000	24.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.000	10.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		15.000	10.000	5.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	812.600	835.400	835.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	656.000	656.000	656.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.844.000	22.538.300	22.538.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.820.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtausgabe		23.132.600	25.029.700	25.029.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.117.600	-25.019.700	-25.024.700

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
05 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		27.000,0	27.000,0							
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		6.250,0	6.250,0							
05 050	Kinder- und Jugendhilfe										
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger		3.450,0	200,0	3.250,0						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		2.040,0	1.740,0	300,0						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		300,0	300,0							
	Titel aus Titelgruppe 65										
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.685,5		3.685,5						
684 65	Zuschüsse an freie Träger		200,0	200,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger		250,0	250,0							
684 80	Zuschüsse an freie Träger		750,0	750,0							
05 060	Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung										
	Titel aus Titelgruppe 61										
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.000,0	1.000,0	1.000,0						
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		7.000,0	7.000,0							
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		2.800,0	2.800,0							
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit										
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.340,0	4.340,0							
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft		3.600,0	1.800,0	1.800,0						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung		267,0	267,0							
05 300	Schulen gemeinsam										
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts		4.970,0	4.970,0							
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts		600,0	600,0							

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	220,0	220,0				
	Titel aus Titelgruppe 61						
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	792,0	288,0	288,0	216,0		
684 61	Zuschüsse an freie Träger	530,0	530,0				
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	935,0	935,0				
05 810	Förderung des Sports						
671 10	Erstattungen an Geschäftsbesorger	582,9	194,3	194,3	194,3		
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	250,0	250,0				
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30,0	30,0				
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	1.750,0	400,0	250,0	600,0	500,0	
	Zusammen	74.602,4	62.324,3	10.767,8	1.010,3	500,0	

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
05 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		27.000,0								
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		6.250,0								
05 050	Kinder- und Jugendhilfe										
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger		3.450,0	3.450,0	200,0	3.250,0					
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		2.040,0	2.040,0	1.740,0	300,0					
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		300,0	300,0	300,0						
	Titel aus Titelgruppe 65										
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		3.685,5	3.685,5		3.685,5					
684 65	Zuschüsse an freie Träger		200,0	200,0	200,0						
	Titel aus Titelgruppe 80										
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger		250,0	250,0	250,0						
684 80	Zuschüsse an freie Träger		750,0	750,0	750,0						
05 060	Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung										
	Titel aus Titelgruppe 61										
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0					
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		7.000,0	7.000,0	7.000,0						
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		2.800,0	2.800,0	2.800,0						
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit										
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.340,0								
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft		3.600,0	250,0	250,0						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung		267,0	267,0	267,0						
05 300	Schulen gemeinsam										
684 20	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung			434,0	434,0						
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts		4.970,0	5.190,0	5.190,0						

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	600,0	620,0	620,0		
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	220,0	230,0	230,0		
	Titel aus Titelgruppe 61					
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	792,0	792,0	288,0	288,0	216,0
684 61	Zuschüsse an freie Träger	530,0	530,0	530,0		
	Titel aus Titelgruppe 65					
684 65	Zuschüsse an freie Träger	935,0	935,0	935,0		
05 810	Förderung des Sports					
671 10	Erstattungen an Geschäftsbesorger	582,9				
	Titel aus Titelgruppe 60					
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	10,0		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	250,0	250,0	250,0		
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30,0	30,0	30,0		
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	1.750,0	1.650,0	250,0	400,0	1.000,0
	Zusammen	74.602,4	33.663,5	23.524,0	8.923,5	1.216,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2023 / 2024

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2022	2023	2024
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	20.004,00	20.614,00	20.946,00
1.2 Nachwuchskräfte	51,00	60,00	56,00
1 gesamt	20.055,00	20.674,00	21.002,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	402,00	403,00	410,00
Stellensoll (1-3)	20.457,00	21.077,00	21.412,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	960,00	960,00	960,00
Auszubildende	7,00	7,00	7,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	101,00	98,00	102,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7,00	4,00	5,00
Summe Leerstellen	108,00	102,00	107,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 hD
									4,00	B5 hD
									1,00	B4 hD
									18,00	B2 hD
									24,00	Summe
										Besoldungsordnung A
3,00		25,00							163,00	A16 hD
3,00		111,00							444,00	A15 hD
	23,00								236,00	A15 gD
		1,00							112,00	A14 hD
	115,00								933,00	A14 gD
59,00	6,00	1.581,00							6.349,00	A13 hD
34,00	1.400,00	20,00							12.103,00	A13 gD
									76,00	A12 gD
									30,00	A11 gD
									106,00	A10 gD
									1,00	A9 gD
									7,00	A9 mD
									24,00	A8 mD
									6,00	A7 mD
99,00	1.544,00	1.738,00							20.590,00	Summe
										Nachwuchskräfte
									6,00	A14 hD
									18,00	A13 hD
									3,00	A13 gD
									10,00	A12 gD
									4,00	A11 gD
									8,00	A10 gD
									9,00	A9 mD
									2,00	A8 mD
									60,00	Summe
65,00	6,00	1.718,00							7.116,00	hD
34,00	1.538,00	20,00							13.510,00	gD
									48,00	mD
99,00	1.544,00	1.738,00							20.674,00	Summe 2023
99,00	1.436,00	1.735,00							20.055,00	Summe 2022
										Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
									510,00	A13 hD
									450,00	A13 gD
									960,00	Summe
									510,00	hD

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										450,00	gD
										960,00	Summe 2023
										960,00	Summe 2022
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										2,00	E 15 Ü
										2,00	E 15
										4,00	E 14
			6,00							13,00	E 13
										12,00	E 12
			2,00							21,00	E 11
										4,00	E 10
										294,00	E 9b
										21,00	E 9a
			2,00							2,00	E 8
										19,00	E 6
										6,00	E 5
										3,00	E 4
			10,00							403,00	Summe 2023
			10,00							402,00	Summe 2022
										7,00	AZUBIS
99,00	1.544,00	1.738,00	10,00							21.077,00	Stellen 2023
99,00	1.436,00	1.735,00	10,00							20.457,00	Stellen 2022
											Leerstellen:
											Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
											Besoldungsordnung A
										3,00	A16 hD
										6,00	A15 hD
										6,00	A14 hD
										25,00	A13 hD
										58,00	A13 gD
										98,00	Summe
										40,00	hD
										58,00	gD
										98,00	Summe 2023
										101,00	Summe 2022
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										1,00	E 14
										0,00	E 13
										1,00	E 12
										0,00	E 11
										2,00	E 10
										0,00	E 9b
										4,00	Summe 2023

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Summe 2022		7,00									
Leerstellen 2023	1,00	99,00				2,00					
Leerstellen 2022	1,00	105,00				2,00					

Übersicht über Planstellen und Stellen 2023

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										7,00	Summe 2022
										102,00	Leerstellen 2023
										108,00	Leerstellen 2022

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 hD
									4,00	B5 hD
									1,00	B4 hD
									18,00	B2 hD
									24,00	Summe
										Besoldungsordnung A
3,00		25,00							163,00	A16 hD
3,00		111,00							447,00	A15 hD
	23,00								239,00	A15 gD
		1,00							112,00	A14 hD
	115,00								949,00	A14 gD
59,00	6,00	1.597,00							6.488,00	A13 hD
33,00	1.429,00	20,00							12.272,00	A13 gD
									78,00	A12 gD
									30,00	A11 gD
									106,00	A10 gD
									1,00	A9 gD
									7,00	A9 mD
									24,00	A8 mD
									6,00	A7 mD
98,00	1.573,00	1.754,00							20.922,00	Summe
										Nachwuchskräfte
									7,00	A14 hD
									16,00	A13 hD
									3,00	A13 gD
									10,00	A12 gD
									1,00	A11 gD
									8,00	A10 gD
									9,00	A9 mD
									2,00	A8 mD
									56,00	Summe
65,00	6,00	1.734,00							7.257,00	hD
33,00	1.567,00	20,00							13.697,00	gD
									48,00	mD
98,00	1.573,00	1.754,00							21.002,00	Summe 2024
99,00	1.544,00	1.738,00							20.674,00	Summe 2023
										Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
									510,00	A13 hD
									450,00	A13 gD
									960,00	Summe
									510,00	hD

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
									450,00	gD
									960,00	Summe 2024
									960,00	Summe 2023
										Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			6,00						4,00	E 14
									14,00	E 13
									12,00	E 12
			2,00						22,00	E 11
									4,00	E 10
									294,00	E 9b
									21,00	E 9a
			2,00						2,00	E 8
									23,00	E 6
									6,00	E 5
									4,00	E 4
									2,00	E 15 Ü
									2,00	E 15
			10,00						410,00	Summe 2024
			10,00						403,00	Summe 2023
									7,00	AZUBIS
98,00	1.573,00	1.754,00	10,00						21.412,00	Stellen 2024
99,00	1.544,00	1.738,00	10,00						21.077,00	Stellen 2023
										Leerstellen:
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung A
									4,00	A16 hD
									6,00	A15 hD
									6,00	A14 hD
									25,00	A13 hD
									61,00	A13 gD
									102,00	Summe
									41,00	hD
									61,00	gD
									102,00	Summe 2024
									98,00	Summe 2023
										Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
									1,00	E 14
									0,00	E 13
									0,00	E 12
									0,00	E 11
									3,00	E 10
									1,00	E 9b
									5,00	Summe 2024

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Summe 2023		4,00									
Leerstellen 2024	1,00	104,00				2,00					
Leerstellen 2023	1,00	99,00				2,00					

Übersicht über Planstellen und Stellen 2024

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										4,00	Summe 2023
										107,00	Leerstellen 2024
										102,00	Leerstellen 2023

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
05 140															
geleast	1	1	1										1	1	1
	1	1	1										1	1	1
Zus.															
geleast	1	1	1										1	1	1
	1	1	1										1	1	1